DIÖZESE VON LAUSANNE,
GENF UND FREIBURG

Präventionsbericht

Bischofsrat

Prävention

November 2026

Lausannegasse 86 • Postfach 240 • CH – 1701 Freiburg • Tel. +41 (0)26 347 48 50

www.diocese-lgf.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 6

1.1 Geschichte der Präventionsarbeit in der Diözese 6

1.1.1 Erste Massnahmen und Zuhören (2002–2008) 7

1.1.2 Gründung und Auftrag derKommission „SOS Prévention“ (2008) 7

1.1.3 Auflösung und Bilanz (2012) 7

1.1.4 Tätigkeitsbericht von „SOS Prévention“ 7

1.1.5 Übergangsphase und neue Instanz (2012–2016 und darüber hinaus) 8

1.1.6 Der Bischofsrat *Prävention* 8

1.1.7 Chronologischer Überblick 9

1.2 Bemerkungen zum Bericht der Universität Zürich über die Diözese und Umsetzung der Massnahmen 10

1.2.1 Verharmlosung und Vertuschung 11

1.2.2 Versetzungen beschuldigter Priester 11

1.2.3 Konkrete Fälle und institutionelle Verantwortung 11

1.2.4 Anzahl der Meldungen 11

1.2.6 Schutz der Opfer 11

1.2.7 Zusammenarbeit mit der Justiz 11

1.2.8 Systemische Prävention 11

1.3 Vom Bischofsrat *Prävention* vorgeschlagener Fahrplan 2023–2029 12

2. Handeln 14

2.1 Der Stellenwert der Opfer in unserer Diözese 14

2.1.1 Verfahren 15

2.1.2 Meldesysteme 16

2.2 Die Täter 18

2.2.1 Bearbeitung der Fälle 18

2.3 Unser Engagement in Bezug auf… 20

2.3.1 Zuhören: die Ansprechpersonen in der Diözese 20

2.3.2 Begleitung 21

2.4 Arbeit an den Archiven in der Diözese 27

2.4.1 Analyse und systematische Aktualisierung der Akten 27

2.4.2 Bestandsaufnahme, Überarbeitung des Ablageplans und des Zugangs zu den Archiven 28

2.4.3 Elektronische Dokumentenverwaltung (EDV) 28

2.5 Diözesaner Verhaltenskodex 30
2.5.1 Hintergrund 30
2.5.2 Einführung in der Diözese 30
2.5.3 Verbindlicher Charakter 30
2.5.4 Klare und bekannte Leitlinien: zugänglich, konkret anwendbar, kulturell angepasst 30

2.6 Die Ausübung von Autorität als Dienst 32
2.6.1 Diözesane Task Forces 32
2.6.2 Kanonische Visitationen: Ein Leitungsinstrument im Dienst der Prävention im Dienste der Prävention 33
2.6.3 360°- Feedback 35

2.7 Elektronisches *Celebret* 36

2.8 Einrichtung einer Krisenmanagementstelle ab März 2027 37

2.9 Partnerschaften zwischen Diözesen 37

2.10 Kenntnis der in der Diözese tätigen Priester 37

2.11 Kriterien für Inkardinationen 38

3. Ausbilden 39

3.1 Universitätsdiplom „Abus et bientraitance : accompagner, prévenir, agir“ 39
3.1.1 Art der Ausbildung 39
3.1.2 Zielgruppe 40
3.1.3 Personen in der Diözese, die das Universitätsdiplom bereits absolviert haben 40
3.1.4 Zukunft des Universitätsabschluss 42

3.2 Fortbildung „Prävention, Haltung und Verantwortung“ 42
3.2.1 Art der Fortbildung 42

4. Informieren 46

4.1 Interne Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Medien 46

4.2 Diözesan-Newsletter 47

4.3 Kirchengemeinschaft 47

4.4 Einordnung desvorliegenden Berichts in diesen Prozess 47

5. Umsetzen 48

5.1 Meldestrukturen 48

5.2 Obligatorische Assessments für die Zulassungzum kirchlichen Dienst 49

6. Schlusswort 52

Freiburg, 18. November 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

Vor etwas mehr als vier Jahren haben wir den Bischofsrat *Prävention* ins Leben gerufen. Dieser Schritt war Teil einer der pastoralen Prioritäten, die ich unserer Diözese gleich zu Beginn meines bischöflichen Dienstes setzen wollte. Diese Entscheidung war nicht durch eine blosse organisatorische Notwendigkeit oder den Wunsch motiviert, einer gesellschaftlichen Erwartung gerecht zu werden. Sie entsprang einer tiefen Überzeugung: Die Kirche kann das Evangelium Jesu Christi nicht verkünden, ohne den Schutz der Menschen, insbesondere der Schwächsten unter ihnen, äusserst ernst zu nehmen.

Der Bericht, den Sie in den Händen halten, stellt die Arbeit vor, die am Ende dieses vierten Jahres geleistet wurde. Er gibt einen Überblick über die ergriffenen Massnahmen, die erzielten Fortschritte, die Herausforderungen und die noch offenen Aufgaben. Wir wissen jedoch, dass ein Bericht, so umfassend er auch sein mag, nicht die gesamte menschliche Realität wiedergeben kann, die hinter diesen Massnahmen steht. Am Anfang dieser Arbeit stehen Menschen, die gelitten haben. Ihre Aussagen haben uns gezwungen, bestimmten Realitäten ins Auge zu sehen. Ihr Mut hat ein Bewusstsein geschaffen, dessen Bedeutung uns bis heute begleitet.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meine Dankbarkeit gegenüber allen Opfern zum Ausdruck bringen, die bereit waren, ihre Erfahrungen zu teilen – auch wenn dies für sie mitunter mit grossem Leid verbunden war. Ihre Aussagen haben dazu beigetragen, ein zutreffenderes Verständnis der Missbrauchsmechanismen, ihrer Folgen und der notwendigen Veränderungen zu entwickeln. Wir verdanken ihnen viel. Ihre Erwartung ist berechtigt: dass die Kirche ein sicherer Ort ist und dass alles getan wird, damit sich das, was sie erlebt haben, nicht wiederholt.

Ich möchte mich auch bei den vielen Menschen bedanken, die bereit waren, sich für diese Transformationsarbeit zu engagieren. Ich denke dabei an die Mitglieder des Bischofsrats Prävention, an die Verantwortlichen in den Diözesen, an die Seelsorgerinnen und Seelsorger, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die zahlreichen externen Partner, die ihre Kompetenzen eingebracht haben. Die geforderten Veränderungen waren mitunter anspruchsvoll. Sie erforderten Zeit, die Bereitschaft zur Anpassung und ein sorgfältiges Prüfen und Abwägen. Mich hat der Geist der Zusammenarbeit beeindruckt, mit dem diese Herausforderungen angegangen wurden.

Wir geben nicht vor, am Ende des Weges angelangt zu sein. Prävention ist kein zeitlich begrenztes Projekt; sie ist eine Haltung, die unsere Art und Weise, Verantwortung zu übernehmen, Menschen zu begleiten und unsere kirchlichen Beziehungen zu gestalten, nachhaltig prägen muss. Die in diesem Bericht vorgestellten Massnahmen sind wichtig, werden aber erst dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie Teil einer Kultur des Respekts, der Wahrheit, der Verantwortung und der Achtsamkeit gegenüber den Menschen sind.

Ich wünsche mir, dass dieser Bericht dazu beiträgt, diesen Weg fortzusetzen. Möge er uns helfen, aus unserer Geschichte zu lernen, den Verletzten weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken, unsere Verantwortung immer bewusster wahrzunehmen und gemeinsam eine Kirche aufzubauen, die der von Christus ihr anvertrauten Sendung immer treuer ist.

Mit meiner Dankbarkeit und meinem Segen.



+ Charles Morerod OP
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

1. Einleitung

Eine evangelische Forderung, eine gemeinsame Verantwortung

Die Prävention in der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg darf nicht auf eine blosse administrative Auflage oder eine Massnahme zur Einhaltung von Vorschriften reduziert werden. Sie ist vor allem eine grundlegende evangelische Forderung, die in unserem Glauben und unserem pastoralen Auftrag verankert ist. Dieser Ansatz beruht auf der festen Überzeugung, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes eine unantastbare Würde besitzt. – Eine Überzeugung, die jede Entscheidung und jede Handlung innerhalb unserer kirchlichen Gemeinschaft leiten muss.

Die Erfahrungen der Opfer verschiedener Arten von Missbrauch in unserer Diözese verdienen einen zentralen Platz in unserem Vorgehen. Ihre Erlebnisse, ihr Leid und ihre lebenslangen Verletzungen berühren uns zutiefst. Wir haben daher beschlossen, im Rahmen unserer Möglichkeiten gegen jede Form des Handelns vorzugehen, die die Würde verletzt und Leben zerstört, sei es im Namen des Glaubens oder unter dessen Missbrauch für böse Zwecke. Diese zentrale Stellung, die den Opfern eingeräumt wird, beruht auf ihrer Würde als Kinder Gottes und auf dem unveräusserlichen Recht aller, den Glauben in voller Sicherheit und Freiheit zu leben.

In diesem Sinne ist die Sicherheit und der Schutz schutzbedürftiger Menschen eine gemeinsame Verantwortung, die wir alle tragen. Sie ist nicht ausschliesslich Sache des Bischofs oder einzelner Verantwortlicher, sondern die gemeinsame Aufgabe aller Akteure der Diözese: Kleriker, Laien, Verwaltungsangestellte und ehrenamtlich Engagierte. Indem wir diese Verantwortung gemeinsam übernehmen, schaffen wir ein Umfeld, in dem Vertrauen wieder entstehen kann und in dem sich jede und jeder geschützt und respektiert fühlt.

Dieser Bericht ist Teil eines proaktiven Vorgehens. Es handelt sich nicht um eine Reaktion auf äusseren Druck, sondern um eine freiwillige Selbsteinschätzung unserer eigenen Praktiken. Er zeugt vom Bewusstsein für die Pflicht zur Transparenz gegenüber allen Akteuren der Diözese, die sich eingesetzt haben und weiterhin einsetzen, um den kulturellen Wandel unserer Diözese – der als allgemeines Ziel der Präventionsarbeit angestrebt wird – zu einer greifbaren Realität zu machen. Mit der Entscheidung, eine Analyse durchzuführen, unsere Schwachstellen anzuerkennen und bereits jetzt Präventionsstrukturen einzurichten, positioniert sich die Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg als ein Akteur, der Verantwortung für seine eigene Zukunft übernimmt. Dieses Dokument spiegelt eine Realität wider, an deren innerer Veränderung wir bereits mit Demut und Entschlossenheit arbeiten, um dem evangelischen Auftrag, den wir tragen, gerecht zu werden.

1.1 Geschichte der Präventionsarbeit in der Diözese

Anfang der 2000er Jahre wurde im Zusammenhang mit mehreren Fällen von Pädophilie und Missbrauch in der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg offen über das Thema gesprochen gesprochen. Die mediale Berichterstattung über bestimmte Fälle zwang die kirchlichen Verantwortlichen dazu, konkrete Massnahmen zu ergreifen.

1.1.1 Erste Massnahmen und Zuhören (2002–2008)

Am 10. April 2002 wurde in einer Pressemitteilung und einem Schreiben an Priester, Diakone und Laien die Einrichtung einer direkten Telefonhotline zu Bischof Bernard Genoud angekündigt. Die Informationen zu dieser Hotline, die für Seelsorgenden bestimmt war, die mit Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Pädophilie konfrontiert waren, wurden in „Évangile et Mission", der offiziellen Zeitung der Kirche in der Westschweiz, veröffentlicht.

Angesichts der zahlreichen Anrufe beschloss Bischof Genoud, ab Januar 2008 zwei telefonische Anlaufstellen speziell für Missbrauchsbetroffene einzurichten – eine französischsprachige und eine deutschsprachige. Bis Anfang Februar 2008 waren bereits vierzehn Anrufe verzeichnet worden, neun davon von Personen, die einfach nur sprechen wollten.

1.1.2 Gründung und Auftrag der Kommission „SOS Prévention" (2008)

Im Anschluss daran richtete der Bischof die Kommission „SOS Prévention" ein, die ihn bei den eingegangenen Beschwerden beraten, Fälle sexuellen Missbrauchs untersuchen, die Opfer – insbesondere bei ihren rechtlichen Schritten – begleiten und Präventionsmassnahmen entwickeln sollte. Die Hotline wurde dieser Kommission unterstellt.

Mit Dekret vom 28. Februar 2008 errichtete Bischof Bernard Genoud die Kommission rückwirkend zum 1. Februar offiziell und gewährleistete ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von der kirchenrechtlichen Organisationsstruktur hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, ihres Aufbaus und ihrer Arbeitsweise.

Die Kommission setzte sich aus drei Juristen (zwei ehemalige Untersuchungsrichterinnen und ein Rechtsanwalt), einem Psychiater und einem Ordensangehörigen zusammen.

1.1.3 Auflösung und Bilanz (2012)

Die Kommission wurde am 31. August 2012 aufgelöst. Obwohl sie unabhängig war, wurde sie in der Presse kritisiert und manchmal als Vorwand oder Alibi wahrgenommen. Bischof Morerod stellte fest, dass sich einige Geistliche über viele Jahre hinweg nicht ausreichend bewusst waren, wie angemessen zu reagieren sei, und dass der Aspekt der Prävention zugunsten der dringenden Notwendigkeit des Zuhörens (SOS) zu kurz gekommen war.

Opfer, die sich insbesondere in der Gruppe SAPEC zusammengeschlossen hatten, äusserten den Wunsch nach einer Instanz, die mehr auf ihre Anliegen eingeht und auch die Frage der finanziellen Entschädigungen einbezieht. Einige Anwälte befürchteten zudem die Entstehung einer Paralleljustiz aufgrund der Tatsache, dass ehemalige Richter an der Spitze der Kommission standen.

In Erwartung einer Umstrukturierung beschlossen die Mitglieder der Kommission, ihr Mandat nicht zu verlängern, um dem neuen Bischof den vollen Spielraum zu lassen, den Auftrag und die Zusammensetzung des Gremiums neu zu definieren.

1.1.4 Tätigkeitsbericht von „SOS Prévention"

In vier Jahren hat diese Kommission mehr als 60 Personen angehört. Einige Aussagen betrafen Vorfälle, die mehr als 40 Jahre zurücklagen, verjährt waren und bei denen die mutmasslichen Täter nicht identifiziert werden konnten. Zwar betrafen die meisten Fälle sexuellen Missbrauch, doch wurden der Kommission auch Fälle von Machtmissbrauch, Belästigung, pseudotherapeutischen Behandlungen, Manipulationen mit finanziellen oder sexuellen Absichten zwischen Erwachsenen. Hinzu kamen Verhaltensweisen im zwischenmenschlichen Umgang, die mit der Ausübung einer kirchlichen Funktion unvereinbar waren, ohne strafbar zu sein. Der Aspekt der Prävention blieb begrenzt, da der Dringlichkeit des Zuhörens und der Konzentration der Mittel auf die unmittelbare Hilfe für die Opfer Vorrang eingeräumt wurde.

1.1.5 Übergangsphase und neue Instanz (2012–2016 und darüber hinaus)

Zwischen 2012 und 2016 verfügte die Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg (LGF) über keine spezielle Stelle, die sich mit Fragen des sexuellen Missbrauchs befasste. Während dieser Zeit empfing Bischof Morerod die Opfer persönlich und kümmerte sich selbst um die Akten, wobei er auf seine Archivarin Nathalie Dupré zurückgriff.

Im Jahr 2016 wurde auf Initiative der SAPEC-Gruppe und in Zusammenarbeit mit Bischof Morerod, die Kommission für Anhörung, Schlichtung, Schiedsverfahren und Wiedergutmachung (CECAR) gegründet, eine von den kirchlichen Instanzen unabhängige Kommission, um Meldungen zu bearbeiten und Anträge beim nationalen Entschädigungsfonds einzureichen.

Im selben Jahr wurde im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie über das Institut Marini[1] die diözesane Kommission „Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld" (CASCE) ins Leben gerufen. Die Kommission stand zunächst unter der Leitung des Generalvikars und bestand mehrheitlich aus kirchenexternen Mitgliedern, die von einer Psychotherapeutin unterstützt wurden. Inzwischen wurde sie um einen ehemaligen Kantonsrichter, eine Kirchenrechtlerin und eine Fachmitarbeiterin erweitert. Letztere war zuvor als Polizistin bei der Kriminalpolizei und anschliessend beim Kinderschutzdienst des Kantons Freiburg tätig.

Parallel zur Schaffung von Gremien wie der CASCE entstanden ab 2014 obligatorische Präventionsschulungen für die Seelsorgenden der Diözese. Zudem wurde am 23. November 2019 in der St.-Nikolaus-Kathedrale in Freiburg von Bischof Charles Morerod in Anwesenheit unter anderem von Vertretern der Gruppe SAPEC eine Gedenktafel für die Opfer sexuellen Missbrauchs eingeweiht. Diese symbolische Geste fand im Rahmen eines diözesanen Tages des Gedenkens statt, an dem das Leid der Opfer gewürdigt und zur Wachsamkeit aufgerufen wurde; dieser Tag wurde in Zusammenarbeit mit den Opfern (der diözesanen Gedenkgruppe) organisiert. Er unterstrich zudem den Willen der Diözese, die Erinnerung an den Missbrauch sichtbar zu machen und ihre Verantwortung für die Präventions- und Wiedergutmachungsarbeit öffentlich anzuerkennen.

1.1.6 Der Bischofsrat *Prävention*

Die Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg hat im September 2022 eine neue Organisation der Diözese in Form von Bischofsräten verabschiedet. Im Rahmen der internen Umstrukturierung der Diözese ersetzte Bischof Charles Morerod den einzigen Bischofsrat durch eine Reihe separater thematischer Bischofsräte.

Im Mai 2022 wurde eine „diözesane Präventionsgruppe" ins Leben gerufen, aus der später der Bischofsrat *Prävention* hervorging. Darauf wurde in einer am 24. August 2023 veröffentlichten diözesanen Mitteilung offiziell hingewiesen, in der eine erste Bilanz seiner Tätigkeit gezogen wurde.

Gemäss seinem offiziellen Leitfaden hat dieser Rat die Aufgabe, den Bischof bei der Schaffung einer echten Präventionskultur innerhalb der Diözese zu unterstützen. Dieser Ansatz zielt darauf ab, allen Seelsorgenden, ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Gläubigen zu ermöglichen, ihren Dienst und ihr Engagement in einem sicheren Umfeld auszuüben, in dem die Würde jedes Einzelnen gewahrt bleibt.

Das Gründungsdokument betont, dass Prävention proaktiv gestaltet werden muss, d. h. umgesetzt werden muss, bevor problematische Situationen entstehen. Es bekräftigt zudem die Notwendigkeit, dass die Kirche sich klare Richtlinien gibt, die akzeptables und inakzeptables Verhalten definieren. Diese Massnahmen zielen darauf ab, sexuellen Missbrauch, Machtmissbrauch und spirituellen Missbrauch zu verhindern, schutzbedürftige Personen zu schützen und eine angemessene Reaktion zu gewährleisten, wenn eine besorgniserregende Situation auftritt.

[1] Es handelt sich um ein Internat für Jungen in Montet (FR), das im Zeitraum von 1929 bis 1955 unter der direkten Verantwortung der Diözese stand und in dem es zu sexuellem Missbrauch und Misshandlungen kam. Im Februar 2015 beauftragte Bischof Morerod Wissenschaftler mit einer Untersuchung, um diese Missbrauchsfälle aufzuklären.

Die Arbeit des Bischofsrat *Prävention* basiert auf der Überzeugung, dass jeder Mensch eine unveräusserliche Würde besitzt und besondere Aufmerksamkeit erfordert, wenn seine Verletzlichkeit ihn einem erhöhten Missbrauchsrisiko aussetzt. In diesem Zusammenhang erinnert die Mitteilung vom 24. August 2023 daran, dass sich dieser Rat der Prävention jeglicher Form von Missbrauch und der Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen widmet.

Die Gründung des Bischofsrats Prävention wurde somit als strukturelle Antwort der Diözese vorgestellt, die darauf abzielt, eine Kultur der Prävention zu entwickeln, die Begleitung der Seelsorgenden zu verbessern, den Schutz der Menschen zu stärken und einen angemesseneren Umgang mit Missbrauchs- oder Krisensituationen zu fördern.

1.1.7 Chronologischer Überblick

04.2002
Einrichtung einer direkten Telefonleitungg zu Bischof Genoud

01.02.2008
Gründung von „SOS Prévention“

03.11.2011
Charles Morerod wird zum Bischof ernannt

04.2012
Bischof Morerod legt fest, dass jeder Missbrauchsfall stets der Ziviljustiz vorgelegt werden muss

31.08.2012
Ende des Mandats von „SOS Prévention“

Ab 2013
Gründungsprozess der CECAR

06.2014
Erste Zusammenarbeit im Bereich Prävention mit dem Verein mira (heute ESPAS) auf Wunsch von Bischof Morerod, die Präventionskurse auf die Seelsorgenden der gesamten Diözese auszuweiten (die Präventionsschulungen durch mira wurden vom Bischofsvikariat Freiburg initiiert)

10.2014
Entdeckung von Archivunterlagen zum Internat Marini: Zugang zum Archiv des Bistums für drei Forscher

01.2016
Veröffentlichung der Studie über das Marini-Institut

01.2016
Gründung der CASCE

09.2016
Bischof Morerod ernennt eine „Beauftragte für die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese“: Laure-Christine Grandjean

11.2016
Vernetzung zwischen den Opferhilfe-Beratungsstelle (OHG/LAVI-ZENTREN-Zentren), dem Amt für Kinder und Jugend sowie weiteren Stellen in der Diözese

06.2016
Aufnahme der Tätigkeit der CECAR

07.2018
Ernennung von „Kontaktpersonen“ in den verschiedenen Kantonen

2019
Erste Zusammenarbeit mit dem Verein Limita für den deutschsprachigen Teil der Diözese Freiburg – Beginn der Überlegungen zu einem Verhaltenskodex

01.2019
Einführung einer Charta und eines Interventionskonzepts mit der Anforderung von Strafregisterauszügen bei den Seelsorgenden

01.2019
Gründung einer diözesanen „Groupe mémoire (Erinnerungsgruppe)“ gemeinsam mit der Gruppe SAPEC

02.2019
Obligatorische Treffen mit allen Seelsorgenden zum Thema „Missbrauch, Macht und Klerikalismus“

23.11.2019
Einweihung einer Gedenktafel für die Opfer in der Kathedrale von Freiburg

02.2020
Systematisierung der Aktenprüfungen von Priestern – unter Einbeziehung einer ehemaligen Beamtin der Kriminalpolizei des Kantons Freiburg: Rita Menoud

10.2021
Einstellung von Mari Carmen Avila (als Präventionsverantwortliche)

05.2022
Erste Sitzung einer „diözesanen Präventionsgruppe" zur Neubewertung und Fortsetzung der begonnenen Arbeit, wobei das Thema auf spirituellen Missbrauch, Machtmissbrauch usw. ausgeweitet wird; aus dieser Gruppe entsteht später der Bischofsrat Präventio

10.2022
Ernennung einer bischöflichen Beauftragten für die Prävention: Mari Carmen Avila

02.2023
Einführung eines Verhaltenskodexes für alle in der Diözese tätigen Personen (zunächst im deutschsprachigen Teil der Diözese, in Absprache und Übersetzung für den französischsprachigen Teil)

03.2023
Aufforderung von Bischof Morerod, dass jeder Empfang charismatischer Prediger (Heilungsgebete usw.) in einer Pfarrei der jeweiligen Bistumsregion zur Genehmigung gemeldet wird

02.2024
Einstellung einer zweiten Archivarin: Laetitia Valiquer

09.2024 - 08.2025
Universitätsabschluss „Abus et bientraitance (Missbrauch und achtsamer Umgang)", absolviert von Bischof Morerod sowie mehrere Mitarbeiter (bischöflichen Beauftragten usw.) in Zusammenarbeit mit dem Institut Catholique de Paris und dem Centre catholique romand de formations en Église

01.2025
Vorstellung des französischsprachigen Verhaltenskodex in den verschiedenen Regionen der Diözese

05.2025
Erste Assessments für in der Diözese tätige Personen (gemäss den Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz)

09.2025
Einführung des französischsprachigen Verhaltenskodex der Diözese in den verschiedenen Regionen der Diözese, einschliesslich einer Überarbeitung der Charta (für den französischsprachigen Teil der Diözese) und des Interventionsschemas

09.2025
Einführung des diözesanen Care Teams

09.2025
Einleitung der ersten neun kanonischen Visitationen in der gesamten Diözese

11.2025
Unterzeichnung der neuen Charta (für den französischsprachigen Teil der Diözese)

07.2026
Aufforderung an die Pfarreien, jeden „Aushilfspriester" zu melden

1.2 Bemerkungen zum Bericht der Universität Zürich über die Diözese und Umsetzung der Massnahmen

Der Bericht der Universität Zürich vom September 2023 zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Kirche in der Schweiz seit 1950 enthielt konkrete und schwerwiegende Feststellungen zur Diözese Lausanne, Genf und Freiburg. Er bestätigte, dass die andernorts in der Schweiz beobachteten systemischen Missstände auch diese Diözese betrafen.

Die wichtigsten Feststellungen des Berichts bezüglich der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg seit 1950 lauten:

1.2.1 Verharmlosung und Vertuschung

Die Forscherinnen stellten ausdrücklich fest, dass die Tendenzen, Vorfälle herunterzuspielen, Missbrauch zu vertuschen und die Institution zu schützen, auch die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg betreffen. Der Bericht hebt hervor, dass dem Ansehen der Kirche und dem Schutz der beschuldigten Priester oft Vorrang eingeräumt wurde, anstatt den Betroffenen Gehör zu schenken.

1.2.2 Versetzungen beschuldigter Priester

Wie in anderen Diözesen bestätigt der Bericht, dass die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg die Praxis angewandt hat, Priester, die im Verdacht standen oder für schuldig befunden wurden, von einer Pfarrei in eine andere, ja sogar in andere Diözesen oder ins Ausland zu versetzen. Dadurch wurde es einigen Tätern ermöglicht , weiter ihr Unwesen zu treiben.

1.2.3 Konkrete Fälle und institutionelle Verantwortung

Der Bericht und die damit zusammenhängenden Artikel zeigen, dass die Diözese und der Kapuzinerorden eine erhebliche Verantwortung dafür tragen, dass ein ehemaliger pädophiler Kapuzinerpriester, der über Jahrzehnte hinweg Missbrauch beging, straffrei blieb. Dieser Fall veranschaulicht die Versäumnisse im Umgang mit Missbrauchsfällen.

1.2.4 Anzahl der Meldungen

Noch vor der endgültigen Veröffentlichung hatte die Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg bereits rund siebzig Fälle registriert. Im September 2023 gab die Diözese bekannt, dass sie 36 Fälle von Missbrauch registriert habe, von denen 23 an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden seien. In den Monaten nach der Veröffentlichung des Pilotberichts der Universität Zürich über Missbrauch in der Schweizer katholischen Kirche gingen weitere 14 neue Meldungen ein. Dieser Anstieg wurde als Zeichen dafür gewertet, dass die Menschen sich nun trauen, darüber zu sprechen.

Zu den wichtigsten Empfehlungen aus diesem Pilotbericht, an die sich die Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg halten muss, gehören:

1.2.5 Archivverwaltung

Es dürfen keine Dokumente im Zusammenhang mit Missbrauch mehr vernichtet werden, auch wenn das Kirchenrecht dies erlaubt, damit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Fälle gewährleistet bleiben. Zwar wiesen die Forscher bei einem Treffen im Mai 2025 auch darauf hin, dass die Archive der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg im Vergleich zu anderen Diözesen noch immer über zahlreiche Dokumente verfügen: Die Akten wurden jedoch nicht gemäss den Vorgaben des Kirchenrechts bereinigt oder vernichtet.

1.2.6 Schutz der Opfer

Den Betroffenen Gehör zu schenken und sie zu schützen, muss Vorrang vor dem Ansehen der Institution oder dem Schutz der Beschuldigten haben.

1.2.7 Zusammenarbeit mit der Justiz

Der Bericht betont die Notwendigkeit, Fälle systematisch den zivilen Behörden zu melden und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten, um so die Kultur der internen Geheimhaltung zu durchbrechen.

1.2.8 Systemische Prävention

Die strukturellen Mängel, die diesen Missbrauch ermöglicht haben, müssen erkannt und behoben werden, insbesondere durch die Einrichtung unabhängiger und anerkannter Meldeverfahren.

Dieser Bericht erläutert anhand der drei Handlungsfelder der Prävention ausführlich, welche Massnahmen als Reaktion auf die aufgezeigten Missstände ergriffen wurden.

1.3 Vom Bischofsrat *Prävention* vorgeschlagener Fahrplan 2023–2029

Dieser Fahrplan beruht auf der tiefen Überzeugung von der Würde jedes Menschen und dem Willen, die Kirche zu einem Ort des Vertrauens, der Offenheit und des aufrichtigen Dienens zu machen. Es geht darum, vorausschauend zu handeln und Missbrauch zu verhindern, bevor er geschieht, statt erst im Nachhinein zu reagieren. So sollen die Wurzeln des Übels beseitigt und sichergestellt werden, dass alle, die Verantwortung tragen, ihren Dienst in einer Weise ausüben, die ihrem Auftrag gerecht wird. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die institutionelle Kultur zu verändern, indem das Schweigen durchbrochen und alle Getauften als aktive Akteure der Prävention einbezogen werden. Dazu gehört die Bereitschaft, kontinuierlich zu lernen und die eigene Praxis mit derjenigen ausserhalb der Kirche zu vergleichen. Im Mittelpunkt steht eine auf Wiedergutmachung ausgerichtete Gerechtigkeit für die Betroffenen. Durch Dialog und Zusammenarbeit sollen sichere Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen alle ihren Auftrag ohne Angst erfüllen können.

Die drei definierten strategischen Schwerpunkte sind Ausbildung, Information und Handlung:

Ausbildung

Für ein gemeinsames Verständnis der Kultur des wohlwollenden Umgangs innerhalb der Kirche und eine gemeinsame Verantwortung aller ihrer Mitglieder im Bereich der Prävention.

Information

Institutionelle Transparenz durch Rechenschaftspflicht, vorbildliche rechtliche und administrative Transparenz sowie vollständige Transparenz bei den Vorgehensweisen und Meldewegen

Handlung

Eine proaktive Reaktion für einen Wandel der kirchlichen Kultur.

Das Dokument benennt Prävention als zentrale Aufgabe und stellt klar, dass der Bischofsrat *Prävention* den Bischof bei der Schaffung einer Präventionskultur in der Diözese unterstützt, die es allen Seelsorgenden, ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Gläubigen ermöglicht, sichere Umgebungen zu schaffen und vorzufinden. Der Leitgedanke dieser Arbeit ist, die Ursachen des Übels wirksam zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass die Kirche als vertrauenswürdige Begleiterin der persönlichen Entwicklung wahrgenommen wird. Dabei steht der Schutz der Menschen im Mittelpunkt ihres pädagogischen und spirituellen Auftrags.

Der Text bringt Demut und Zusammenarbeit durch mehrere konkrete Verpflichtungen zum Ausdruck. Demut zeigt sich in der Bereitschaft, in der Prävention zugleich Gesprächspartner zu sein, aktiv mitzuwirken und zu lernen. Dazu gehört, sich regelmässig mit der Praxis ausserhalb der Kirche auseinanderzusetzen und anzuerkennen, dass es nicht für jede Situation einfache oder sofortige Lösungen gibt.

Das Zuhören wird institutionell verankert, insbesondere durch die Einrichtung von Anlaufstellen, die Opfern, Zeuginnen und Zeugen sowie allen weiteren betroffenen Personen Gehör schenken.

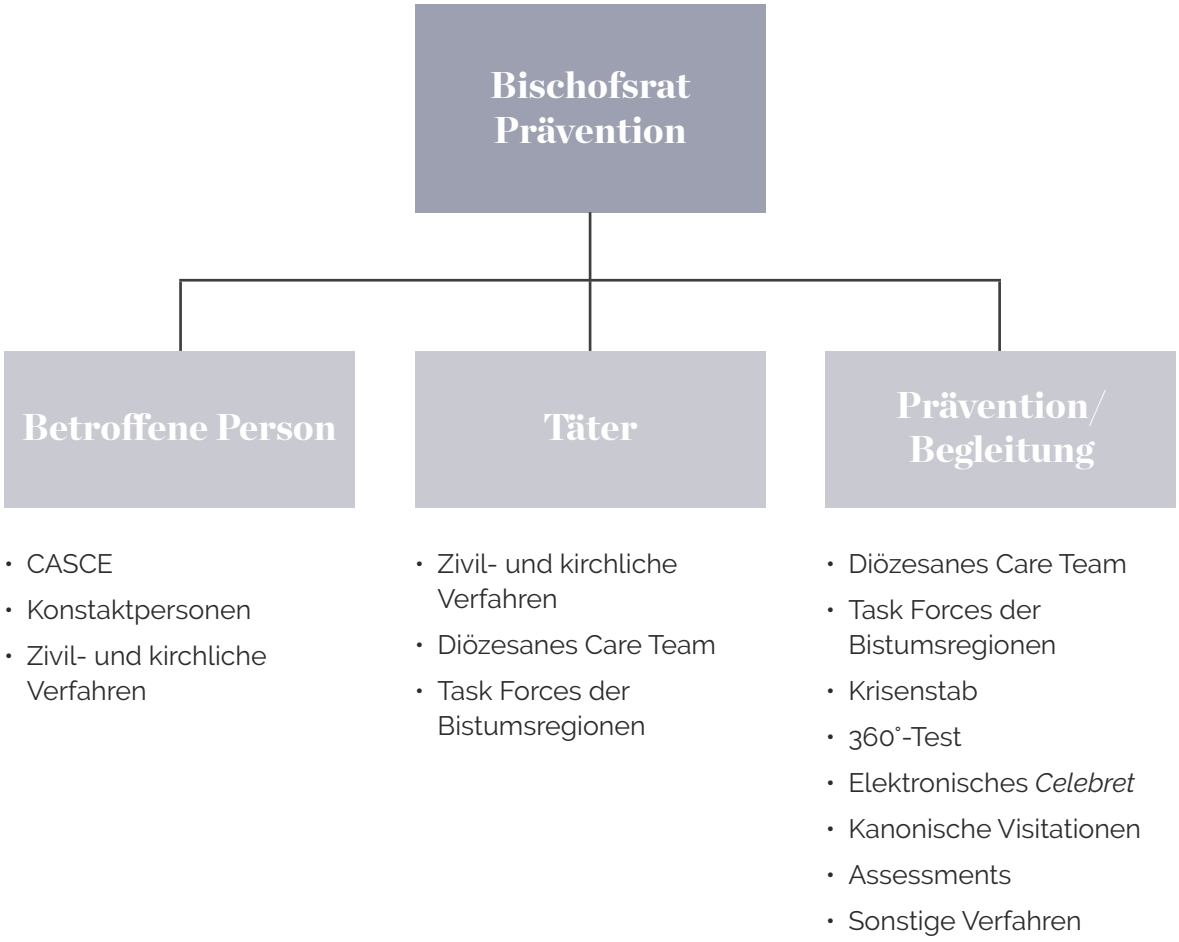
Auch die Zusammenarbeit nimmt einen zentralen Platz ein: sowohl im Dialog mit staatlichen Stellen als auch in der Zusammenarbeit mit dem Bischofsrat Bildung und dem Priesterrat.

Schliesslich wird die Kultur des Schweigens ausdrücklich zurückgewiesen und eine Kultur der Transparenz, der Information und der Wahrheitssuche gefördert. Unsere Kultur soll Heilung ermöglichen, erlittenes Unrecht anerkennen und eine auf Wiedergutmachung ausgerichtete Gerechtigkeit fördern.

2. Handeln

Eine proaktive Antwort für einen Wandel der kirchlichen Kultur

Seit seiner Gründung haben die Mitglieder des Bischofsrats Prävention klar festgelegt, dass der Fahrplan durch konkrete Massnahmen umgesetzt werden muss. Diese Initiativen richteten sich an alle Beteiligten: die Opfer, die Täter sowie das Umfeld, bestehend aus den Ortsgemeinden, den Bistumsregionen, den Dekanaten und den Pfarreien, einschliesslich der vom Bischof ernannten Seelsorgenden und der ehrenamtlichen Mitarbeitende. Die wichtigsten durchgeführten Massnahmen sind folgende:



2.1 Der Stellenwert der Opfer in unserer Diözese

Im Laufe der Jahre hat Bischof Morerod mehrere Betroffene getroffen und uns die grundlegende Pflicht übertragen, sie aufzunehmen, ihnen aufmerksam zuzuhören und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Wir achten darauf, unverzüglich zu handeln, sobald uns eine Meldung vorliegt, um die notwendigen Schritte zur Klärung der Situation einzuleiten und die Personen, die über ihre Erlebnisse berichten, bestmöglich zu begleiten – unter Achtung ihrer Bedürfnisse und ihrer Würde.

2.1.1 Verfahren

Die Diözese hat ein klares und praxistaugliches Interventionsschema erarbeitet, das inzwischen auf ihrer Website zugänglich ist. Dabei wurde eine grundlegende Entscheidung getroffen: Jede Meldung einer komplexen Situation muss konsequent an die staatlichen Justizbehörden weitergeleitet werden. Dieses Vorgehen gewährleistet eine offizielle Dokumentation und ermöglicht es der Kirche, im Einklang mit den universellen Grundsätzen der katholischen Kirche transparent zu handeln.

Sobald ein Verdacht oder ein Vorwurf aufkommt, wird der Sachverhalt den Justizbehörden gemeldet. Der betreffende Seelsorgende – ob Priester oder Laie – wird vorsorglich von seinem Dienst entbunden, insbesondere in Absprache mit den Justizbehörden. Diese Schutzmassnahme dient in erster Linie der Sicherheit der Betroffenen. Zugleich wird die Unschuldsvermutung gegenüber der beschuldigten Person strikt gewahrt. Welche Reaktion angemessen ist, richtet sich nach dem Schweregrad des Verstosses gemäss dem diözesanen Verhaltenskodex.

In Fällen, die strafrechtlich nicht relevant sind, vom Bischofsrat *Prävention* jedoch als hinreichend heikel eingeschätzt werden, wird ein längerfristiges Vorgehen eingeleitet. Dazu gehört eine eingehende Untersuchung, um den Sachverhalt zu klären, die Verantwortlichkeiten festzustellen und gegebenenfalls die erforderlichen kirchenrechtlichen Massnahmen zu ergreifen.

Betroffene, die sich an die Kirche wenden – sei es an die benannten Kontaktpersonen oder an die eigens eingerichtete Anlaufstelle –, erhalten umgehend eine Rückmeldung auf ihr Anliegen. In Absprache mit dem Bischof wird das am besten geeignete Vorgehen geklärt. Betroffene, die direkt mit dem Bischof sprechen möchten, können um ein solches Gespräch bitten. In manchen Fällen ist diese Begegnung für ihren persönlichen Heilungsprozess von entscheidender Bedeutung.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass viele Opfer, die durch Missbrauch traumatisiert sind, jegliches Vertrauen in die kirchliche Institution verloren haben. Denjenigen, die keinen direkten Kontakt mehr zur Kirche wünschen, weisen wir systematisch auf die Möglichkeit hin, sich an die Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN-Zentren) zu wenden. Dort wird ihre Anonymität strikt gewahrt, und ihnen wird ein sicherer Raum zum Reden und zum Zuhören geboten.

Unsere Erkenntnisse

- Wir haben erkannt, wie wichtig es ist, Menschen, die Missbrauch oder Verletzungen ihrer Würde erfahren haben, aufmerksam und einfühlsam zuzuhören und ihre Bedürfnisse zu verstehen. Nur so können wir sie auf ihrem Weg bestmöglich begleiten. Dafür müssen wir uns bewusst Zeit nehmen.

- Echtes Einfühlungsvermögen gegenüber den Betroffenen erfordert auch, nach Eingang einer Meldung unverzüglich und sorgfältig zu handeln, um angemessen auf die Situation zu reagieren und weitere Verletzungen zu verhindern.

- Eine lückenlose Dokumentation des dienstlichen Werdegangs aller Seelsorgenden sowie eine eingehende Prüfung jeder Situation sind notwendig, um eine gerechte und fundierte Beurteilung zu ermöglichen.

Unsere Herausforderungen

- Einen Ansatz entwickeln, der die betroffene Person stärker in den Mittelpunkt stellt und ihr von sich aus eine Begleitung anbietet, die ihren Bedürfnissen entspricht.
- Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen für Trauma und Opferbegleitung stärken.
- Eine umfassende Unterstützung gewährleisten, die psychologische, geistliche, seelsorgerliche und bei Bedarf auch rechtliche Aspekte berücksichtigt.
- Klären, wie das erlittene Unrecht anerkannt und wiedergutgemacht werden kann. Das Konzept einer auf Wiedergutmachung ausgerichteten Gerechtigkeit in der Diözese weiterentwickeln und entsprechende Massnahmen umsetzen.
- Die Erfahrungen und Aussagen der Betroffenen als wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Präventionsstrukturen anerkennen.
- Sicherstellen, dass alle transparent und umfassend über die Verfahren und die verfügbaren Hilfsangebote informiert werden.
- Mit Widerständen umgehen, auf die wir bei einzelnen Seelsorgenden gestossen sind, insbesondere dort, wo klerikale Haltungen oder Reaktionsmuster fortbestehen. Manchen Priestern und Laien fällt es weiterhin schwer, anzuerkennen, dass auch Menschen, die ihr Leben dem Dienst an der Kirche gewidmet haben, Missbrauch begehen können. Dies kann dazu führen, dass sie Präventionsmassnahmen infrage stellen oder nur teilweise mittragen. Diese Erfahrung zeigt uns, wie wichtig es ist, die Sensibilisierung, die Schulung und den Dialog fortzusetzen, um ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der Prävention und die Verantwortung der Institution zu fördern.

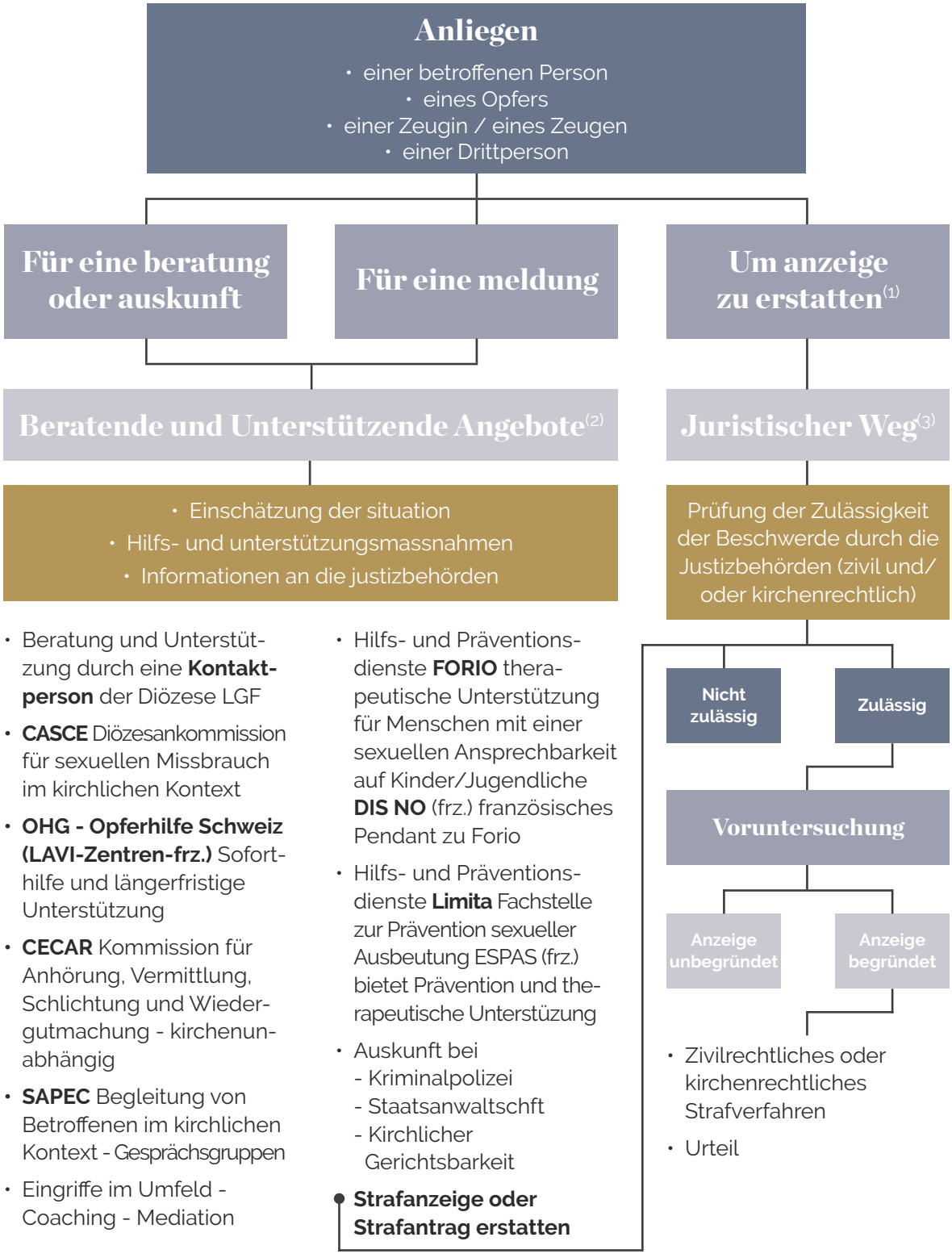
2.1.2 Meldesysteme

Die Diözese hat ein klares und zugängliches Interventionsschema eingeführt, das sich an alle Personen richtet, die im kirchlichen Leben engagiert sind oder an ihrem Auftrag mitwirken. Dieses Schema wurde gemeinsam mit dem Verhaltenskodex veröffentlicht, und seine Kenntnisnahme ist für jede Neueinstellung erforderlich.

Die grösste Herausforderung besteht jedoch weiterhin darin, sicherzustellen, dass jede betroffene Person konkret weiss, wie sie vorgehen soll, wenn sie mit einer besorgniserregenden Situation oder einer Meldung konfrontiert wird. In dieser Hinsicht wird sich das Interventionsschema im Laufe unserer Erfahrungen und mit der Vertiefung unseres Verständnisses der am besten geeigneten Vorgehensweisen zum Wohl der betroffenen Personen und der kirchlichen Gemeinschaft weiterentwickeln.

Getreu den Leitlinien der Schweizer Bischofskonferenz verpflichtet sich die Diözese, Fälle, die in die Zuständigkeit der zivilen Behörden fallen, unverzüglich zu melden und die Betroffenen vorrangig an die Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN-Zentren) zu verweisen, die dafür zuständig sind, ihnen die fachliche Unterstützung zu bieten, die sie benötigen. Gleichzeitig achtet die Diözese darauf, ein Ort zu bleiben, an dem alle, die Unterstützung oder Begleitung suchen, willkommen sind und Gehör finden.

Die Aufmerksamkeit für die Betroffenen bleibt eine ständige Priorität in unserer Diözese. Das Interventionsschema wurde so konzipiert, dass es soweit wie möglich die Vielfalt der möglichen Situationen berücksichtigt und eine kohärente Reaktion fördert, die die Betroffenen und ihre Bedürfnisse respektiert und dem Gemeinwohl Rechnung trägt.



(1) Bei Straftaten, die nur auf Antrag (Antragsdelikte) verfolgt werden, kann der Strafantrag ausschliesslich von der direkt geschädigten Person gestellt werden. Ist sie nicht urteilsfähig, stellen die Eltern oder die gesetzliche Vertretung den Antrag. Unabhängig davon kann jede Person, insbesondere bei Offizialdelikten, eine Strafanzeige erstatten.

(2) Gesamtheit der vom Präventionsdienst der Diözese LGF empfohlenen Unterstützungs- und Beratungsangebote. Jede Anfrage wird zunächst von der Kontaktperson der betreffenden Bistumsregion geprüft.

(3) Im Verlauf gerichtlicher Massnahmen kann dis beschwerdeführende Person eine Vertrauensperson hinzuziehen, z. B. die Kontaktperson oder eine Fachperson aus den Hilfs- und Beratungsstrukturen. Im Falle einer unbegründeten oder unzulässigen Beschwerde kann die betroffene Person weiterhin Begleitung und Unterstützung erhalten (siehe Beratungsangebote).

2.2 Die Täter

2.2.1 Bearbeitung der Fälle

Die der Diözese gemeldeten Fälle betrafen überwiegend Vorfälle, die mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte zurücklagen. Besonderes Augenmerk wurde auf die eingehende Prüfung jedes einzelnen Falls gelegt, um sowohl die Aussagen der betroffenen Personen als auch den damaligen Kontext zu berücksichtigen.

Alle bislang eingegangenen Meldungen wurden gemäss den geltenden Verfahren bearbeitet. Dieses Vorgehen zeugt vom Willen der Diözese, jeden Fall mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Sorgfalt und Verantwortung zu behandeln. Dabei achtet sie auf den Schutz der Menschen, die Begleitung der Betroffenen und die Einhaltung der staatlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben.

Unsere Erkenntnisse

- Es ist wesentlich, die Akten aktuell und vollständig zu halten und alle relevanten Informationen sorgfältig zu dokumentieren. Eine verlässliche Dokumentation ist unerlässlich, um die Fälle angemessen weiterzuverfolgen, stimmige Entscheidungen zu gewährleisten und das institutionelle Gedächtnis zu bewahren.

- Der Umgang mit Missbrauchsfällen betrifft nicht allein die betroffene Person. Er umfasst auch die Person, die den Missbrauch begangen hat, sowie alle Menschen und Gemeinschaften, die unmittelbar oder mittelbar von den Ereignissen betroffen sind. Das Ziel darf sich nicht darauf beschränken, auf die unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Person einzugehen oder Massnahmen gegen die verantwortliche Person zu ergreifen. Vielmehr gilt es, alle Beteiligten zu begleiten und nach Möglichkeit einen Prozess zu fördern, der Wiedergutmachung ermöglicht, Schutz gewährleistet und Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft wiederherstellt.

- Dieser umfassende Ansatz erfordert eine eingehende Prüfung jeder Situation und eine längerfristige Begleitung. Dafür braucht es im Bischöflichen Ordinariat ausreichend Personal, das eigens für die Bearbeitung von Meldungen, die Begleitung der betroffenen Personen und die Umsetzung von Präventions- und Schutzmassnahmen zuständig ist.

Unsere Herausforderungen

- Die Bearbeitung von Missbrauchsfällen darf sich weder auf die Begleitung der Opfer noch auf die blosse Verhängung von Disziplinarmassnahmen gegen den Täter beschränken. Sie umfasst auch die Arbeit an der Verantwortungsübernahme durch den Täter, eine seiner Situation angepasste Begleitung, eine regelmässige Risikobewertung sowie eine umsichtige Abwägung hinsichtlich der Frage, ob er erneut einen Dienst ausüben oder andere kirchliche Aufgaben übernehmen darf. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die Situation der beschuldigten Person in allen Phasen des Verfahrens besser berücksichtigt werden muss: zum Zeitpunkt der Anklage, während der zivil- und kirchenrechtlichen Ermittlungen sowie nach der endgültigen Entscheidung.

- Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns zudem mit der Schwierigkeit konfrontiert, den Schutz der Betroffenen, den reibungslosen Ablauf der Ermittlungen und die Wahrung der Unschuldsvermutung in Einklang zu bringen. In einigen Fällen wurden gegen Priester Anschuldigungen erhoben, die letztendlich nicht bestätigt wurden. Doch selbst wenn eine Person für unschuldig befunden wird, bleibt es oft schwierig, das für die Ausübung eines Amtes notwendige Vertrauen vollständig wiederherzustellen. Es bedarf noch eingehender Überlegungen darüber, wie solche Situationen begleitet werden können, um – sofern dies angebracht ist – eine kirchliche Wiedereingliederung zu fördern, die den betroffenen Personen und dem Wohl der Gemeinschaft Rechnung trägt.

- Eine weitere wichtige Herausforderung betrifft die Begleitung von Priestern, die bis zum Abschluss der zivil- und kirchenrechtlichen Verfahren vorübergehend vom Dienst suspendiert wurden. Die – mitunter lang andauernde – Suspendierung kann zu einer erheblichen menschlichen, spirituellen und pastoralen Isolation führen. Es erscheint notwendig, geeignete Begleitmassnahmen zu entwickeln, die es diesen Personen ermöglichen, während dieser Zeit ein strukturiertes und würdiges Leben zu führen, wobei die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen zu beachten sind. Diese Überlegungen müssen auch die kirchenrechtliche Verpflichtung des Bischofs berücksichtigen, für den ehrbaren Lebensunterhalt der ihm anvertrauten Kleriker zu sorgen.

- Neben den menschlichen Auswirkungen stellt die Freistellung von Priestern derzeit auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die Diözese dar: Die betreffenden Personen, für die die Unschuldsvermutung gilt, werden bis zum Abschluss der Untersuchung weiterhin bezahlt – manche bereits seit mehreren Jahren. Derzeit werden mögliche Lösungen geprüft, etwa die Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Diese stossen jedoch innerhalb der Priesterschaft nicht auf einhellige Zustimmung. Die Situation belastet auch die beschuldigten Personen selbst, da sie ohne Beschäftigung bleiben.

2.3 Unser Engagement in Bezug auf…

2.3.1 Zuhören: die Ansprechpersonen in der Diözese

Die Kontaktperson fungiert als beratende Person, erste Anlaufstelle und Ansprechperson für alle Situationen im Zusammenhang mit Missbrauch, Verletzungen der Integrität oder besorgniserregendem Verhalten im kirchlichen Kontext. Sie ist an Werktagen die erste erreichbare Ansprechperson.

Sie steht allen offen, die haupt- oder ehrenamtlich für die Diözese tätig sind, ebenso allen Gläubigen sowie Personen ausserhalb der Kirche, die von einer Situation im Zusammenhang mit der römisch-katholischen Kirche betroffen sind. Ihr Angebot richtet sich insbesondere an Betroffene, Zeuginnen und Zeugen, Personen mit Fragen oder Bedenken sowie an beschuldigte Personen.

Die Kontaktperson empfängt Menschen, die um ein Gespräch bitten, und bietet ihnen einen geschützten Rahmen, in dem ihnen respektvoll und zugewandt zugehört wird. Sie nimmt Schilderungen, Aussagen und Informationen entgegen, die zum Verständnis der Situation beitragen. Mithilfe des offiziellen Gesprächsleitfadens hält sie die Angaben möglichst objektiv, neutral und sachlich fest. Dabei unterscheidet sie klar zwischen den geschilderten Sachverhalten und den damit verbundenen Gefühlen, Interpretationen oder Vermutungen.

Die Kontaktperson informiert die betroffenen Personen über mögliche Vorgehensweisen und die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie leitet sie an die zuständigen Stellen weiter, wenn die Situation fachliche Expertise erfordert, insbesondere an die Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN) oder die CECAR, die zuständigen Behörden oder die betroffenen diözesanen Instanzen. Sie kann zudem Sofortmassnahmen vorschlagen, die darauf abzielen, die Sicherheit und das Wohlbefinden der betroffenen Person zu stärken. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche als Ansprechpartnerin zur Verfügung, die in einer besorgniserregenden Situation Rat oder Unterstützung suchen.

Im Rahmen ihres Auftrags hält die Kontaktperson das Vertrauensverhältnis zur betroffenen Person während der gesamten Bearbeitung des Falls durch die Diözese aufrecht. Sie informiert diese über die einzelnen Verfahrensschritte, sofern sie dazu befugt ist, und erleichtert gegebenenfalls den Zugang zu den verfügbaren Hilfs- und Begleitangeboten.

Sie kann zudem die Umsetzung von Schritten oder Wiedergutmachungsmassnahmen unterstützen, sofern diese als angemessen erachtet werden. Die Kontaktperson leitet die gesammelten Informationen und Gesprächsprotokolle unverzüglich an die bischöfliche Beauftragte für die Prävention sowie an die zuständige diözesane Kommission (CASCE) weiter, gemäss den geltenden Verfahren.

Sie achtet darauf, dass die Vorgaben zur Vertraulichkeit, zum Datenschutz und zur sachgerechten Aufbewahrung der Unterlagen zu den gemeldeten Fällen eingehalten werden.

Die Kontaktperson ist weder Ermittler noch Mediator noch Entscheidungsinstanz. Ihre Aufgabe besteht darin, die Betroffenen aufzunehmen, ihnen zuzuhören, die Sachverhalte zu dokumentieren, sie weiterzuverweisen und die Informationen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Sie handelt unter Einhaltung der diözesanen Abläufe, des Zivilrechts und des kanonischen Rechts.

Die Diözese verfügt heute über ein Netzwerk von sechs Kontaktpersonen, die über das Diözesangebiet verteilt sind. Dieses seit 2018 bestehende Angebot wurde auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Aufnahme und Begleitung von Menschen, die von Missbrauch oder Verletzungen ihrer Integrität betroffen sind, schrittweise weiterentwickelt.

Im Laufe der Zeit wurde die Rolle der Kontaktperson klarer gefasst und erweitert, um den Bedürfnissen vor Ort sowie den wachsenden Anforderungen an die Prävention und die Bearbeitung gemeldeter Fälle besser gerecht zu werden. Auf dieser Grundlage wurde

im Jahr 2025 ein Pflichtenheft erarbeitet, das die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Grenzen dieser Funktion genauer festlegt. Es bildet nun den gemeinsamen verbindlichen Rahmen für die Tätigkeit der Kontaktpersonen in der Diözese.

Unsere Erkenntnisse

- Der erste Kontakt ist von grosser Bedeutung, wenn sich eine Person an die Diözese wendet. Eine zugewandte, von Zuhören, Einfühlungsvermögen und einer raschen Reaktion geprägte Aufnahme ist oft entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und die Person zu ermutigen, weitere Schritte zu unternehmen.
- Gemeldete Fälle müssen professionell, sorgfältig und koordiniert bearbeitet werden. Betroffene haben Anspruch auf eine qualifizierte Begleitung und kompetent durchgeführte Verfahren, damit eine sekundäre Viktimisierung vermieden und ihre Würde während des gesamten Prozesses gewahrt wird.
- Kontaktpersonen benötigen eine spezialisierte Schulung. Die Komplexität der Situationen erfordert besondere Kompetenzen im Zuhören, im Aufnehmen und Dokumentieren von Schilderungen sowie in der Vermittlung geeigneter Hilfsangebote. Ebenso notwendig sind ein Verständnis für die Wirkungsweisen von Traumata und Kenntnisse der staatlichen, kirchenrechtlichen und institutionellen Verfahren.

Unsere Herausforderungen

- Dem Angebot der Kontaktpersonen sichtbarer machen.
- Die Qualität der Arbeit durch Erfahrungsaustausch, kollegiale Beratung (Intervision) und externe Supervision sichern. Die Kontaktpersonen brauchen regelmässige Gelegenheiten zum Austausch und zur Unterstützung, um die Qualität ihrer Arbeit und ihr eigenes Gleichgewicht zu bewahren.

2.3.2 Begleitung

Diözesanes Care Team

Das menschliche, spirituelle und zwischenmenschliche Wohlbefinden der Seelsorgenden ist ein wichtiger Faktor zur Prävention von Machtmissbrauch, spirituellem Missbrauch und anderen Verletzungen der Integrität.

Das diözesane Care Team fördert die persönliche und berufliche Entfaltung der Seelsorgenden in ihrem Dienst. Den Auftrag zur Begleitung einer Person erhält es von der/dem bischöflichen Beauftragten der jeweiligen Bistumsregion und der bischöflichen Beauftragten für die Prävention. Es unterstützt die betreffende Seelsorgerin oder den betreffenden Seelsorger dabei, den eigenen Auftrag zu erfüllen und sich menschlich, geistlich und seelsorgerlich weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit ihr oder ihm klärt es, welche Massnahmen, Ressourcen und konkreten Schritte dabei hilfreich sein können.

Mit dieser Begleitung unterstützt das Care Team auch die Diözesanleitung. Es trägt dazu bei, die Risiken von Überlastung, beruflicher Erschöpfung und Burnout zu verringern, die mit den zunehmend komplexen Situationen im seelsorgerlichen Dienst verbunden sind. Zugleich hilft es, persön-

liche Belastungen und problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Werden diese nicht rechtzeitig erkannt und angemessen aufgefangen, können sie unangemessenes oder missbräuchliches Verhalten begünstigen. Die Arbeit des Care Teams dient somit einem achtsamen und respektvollen Umgang, der Unterstützung der Seelsorgenden und der Vorbeugung von Risiken.

Die angebotene Begleitung ist seelsorgerlicher Art und stellt keine therapeutische oder psychologische Betreuung dar. Psychologische Kenntnisse können jedoch dazu beitragen, aufmerksam zuzuhören und die jeweilige Situation fundiert einzuschätzen. Das Angebot steht allen Seelsorgenden der Diözese offen, unabhängig von ihrer Funktion oder der Region, in der sie tätig sind. Die Begleitung erfolgt im Auftrag der/des bischöflichen Beauftragten der Bistumsregionen und der bischöflichen Beauftragten für die Prävention.

Das Care Team richtet seine Unterstützung individuell auf die jeweilige Person oder Gemeinschaft aus. Dabei berücksichtigt es besonders komplexe Situationen sowie den gegebenenfalls erteilten Auftrag.

Das Care Team bietet Seelsorgenden einen Raum für Gespräche und gemeinsames Nachdenken. Es beantwortet konkrete Fragen und hilft, komplexe Situationen oder Fragen im Zusammenhang mit dem seelsorgerlichen Dienst zu klären. Liegt kein formeller Auftrag vor, beschränkt sich seine Rolle darauf, zuzuhören, zu informieren und an geeignete Stellen weiterzuvermitteln. Dabei informiert es die zuständigen bischöflichen Beauftragten über die eingegangene Anfrage. Ohne formellen Auftrag übernimmt es keine längerfristige Begleitung. Es übernimmt weder die Aufgaben der Kontaktpersonen noch diejenigen anderer Stellen, die bereits mit dem Fall betraut sind.

Liegt ein offizieller Auftrag vor, bietet das Care Team eine strukturierte und auf die jeweilige Situation abgestimmte Begleitung an. Es informiert die bischöfliche Beauftragte oder den bischöflichen Beauftragten für die betreffende Bistumsregion sowie die bischöfliche Beauftragte für die Prävention über den Verlauf der laufenden Begleitungen. Es unterstützt Seelsorgende, die in ihrem Dienst Schwierigkeiten erleben, und erarbeitet mit ihnen Möglichkeiten zur Reflexion, zur persönlichen Weiterentwicklung und zum konkreten Handeln. Diese sollen ihr kirchliches Engagement und ihr persönliches Wohlbefinden stärken.

Durch sein Handeln trägt das Care Team dazu bei, eine Kultur der Unterstützung, des wohlwollenden Umgangs, der Prävention und der geteilten Verantwortung innerhalb der Diözese zu fördern, damit die Seelsorgende ihren Dienst unter den bestmöglichen Bedingungen im Dienst des Evangeliums und der ihnen anvertrauten Gemeinschaften ausüben können.

Diözesane Kommission „Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld“ (CASCE)

Die Aufgabe der CASCE (für „Commission diocésaine Abus sexuels dans le contexte ecclésial“) ist im wesentlichen operativer Natur und besteht darin, Meldungen über Verletzungen der persönlichen Integrität im kirchlichen Kontext zu bearbeiten und den Opfern sofortige Hilfe zu gewährleisten. Das Besondere an dieser Einrichtung ist, dass sie Fälle von Missbrauch aufnimmt und bearbeitet, in denen eine strafrechtliche Verfolgung durch die staatliche Justiz aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich ist.

Die CASCE tritt nicht an die Stelle einer zivil- oder kirchlichen Justizbehörde; ihre Hauptaufgabe besteht darin:

- den Opfern von verjährten und nicht verjährten sexuellen Missbrauchsfällen im kirchlichen Umfeld Gehör zu schenken;
- gemeinsam mit der betroffenen Person zu klären, welche Erwartungen sie mit ihrem Anliegen verbindet;
- die Entschädigungsanträge gemäss den Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz zu bearbeiten;
- die Empfehlungen an die Entschädigungskommission weiterzuleiten;
- das Opfer in einem Prozess der Hilfe, Wiedergutmachung oder Versöhnung zu begleiten;
- wenn die beschuldigte Person ein Priester der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg ist, den Fall bei nicht verjährten Taten den staatlichen Justizbehörden zu melden; sofern der Priester noch lebt, den Fall auch den kirchlichen Justizbehörden zu melden, selbst wenn die Taten bereits verjährt sind.

Die CASCE ist verpflichtet, mit den zivil- und kirchenrechtlichen Strafverfolgungsbehörden sowie mit den zivilgesellschaftlichen Anlauf- und Unterstützungsstellen für Opfer zusammenzuarbeiten, wie beispielsweise den Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN), der CECAR, der SAPEC-Gruppe usw. Sie hält sich an die Richtlinien des Heiligen Stuhls und der Schweizer Bischofskonferenz zum Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen.

Zudem entspricht die interdisziplinäre Zusammensetzung der CASCE den Anforderungen der Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Union der höheren Ordensoberen der Schweiz (2019). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- einer Präsidentin oder einem Präsidenten in der Funktion als bischöfliche Beauftragte oder bischöflicher Beauftragter für die Prävention der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg;
- einer Fachperson für Kirchenrecht oder einer Juristin beziehungsweise einem Juristen;
- den zuständigen Kontaktpersonen in den vier Kantonen der Diözese (Psychologin, Seelsorgende und Theologen);
- Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Theologie und Recht;
- einer Koordinatorin oder einem Koordinator.

Seit der Einführung der CASCE wurden der Kommission 75 Meldungen vorgelegt und anschliessend zu statistischen Zwecken an die Römisch-Katholische Zentralkonfe renz der Schweiz (RKZ) weitergeleitet. Im Zusammenhang mit diesen Meldungen:

40

Wurden 40 betroffene Personen auf ihren Wunsch hin angehört und individuell begleitet;

24

Opfer erhielten eine Entschädigung (Gesamtbetrag von 355'000 CHF);

17

Fälle wurden an die zivil- und kirchenrechtlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet;

10

Fälle führten zu Massnahmen zur Einschränkung des Amtes oder zu einer spezifischen Begleitung der beschuldigten Person.

Betreute Opfer



Entschädigte Opfer



CHF 355'000.-
Ausgezahlter Betrag

Stand: 12.10.2026

Anfang 2025 haben mehrere Diözesen die Bearbeitung von Missbrauchsfällen im kirchlichen Kontext aus ihren eigenen Strukturen herausgelöst und im Sinne der Unparteilichkeit oder einer Kompetenzverteilung einer externen oder regionalen Instanz übertragen. Unsere Diözese hat einen anderen Weg eingeschlagen und ihre eigene Kommission beibehalten. Diese Entscheidung beruht nicht auf Misstrauen gegenüber alternativen Lösungen, sondern auf drei offensichtlichen Tatsachen, die durch die Erfahrung bestätigt wurden.

Die erste betrifft die Nähe. Eine in der Diözese verankerte Struktur kennt das kirchliche Gefüge und die geografische Lage der Gemeinden, was ihr eine bessere Reaktionsfähigkeit verleiht, als eine externe Stelle bieten könnte. Dieses Wissen ermöglicht es, vorläufige Massnahmen anzupassen und bietet den betroffenen Personen (Opfern) einen direkten und schnellen Zugang zu den Archiven (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Schutzfristen). Ohne Zwischeninstanz kann die Kommission gezielte Nachforschungen zu einer beschuldigten Person anstellen oder Anfragen an den Bischof weiterleiten, was die Antwortzeit verkürzt und Verzerrungen vermeidet, die durch eine externe Vermittlungsinstanz entstehen könnten.

Der zweite wichtige Punkt betrifft die bischöfliche Verantwortung. Der Schutz der Gläubigen ist keine Aufgabe, die der Ortsbischof delegieren könnte; er ist ein fester Bestandteil seines pastoralen und kanonischen Auftrags. Die Kommission tritt also nicht an die Stelle des Bischofs, sondern handelt in seinem Auftrag und seiner Verantwortung. Diese Verknüpfung gewährleistet somit, dass die Entscheidungen weiterhin auf die Realität vor Ort und auf den eigentlichen Auftrag der Diözese abgestimmt bleiben.

Der dritte Punkt betrifft den ganzheitlichen Ansatz. Eine rein juristische oder nationale Instanz würde dazu neigen, Missbrauchsfälle als Akten zu behandeln, wobei der einzige Blickwinkel die kanonische oder strafrechtliche Einstufung der Sachverhalte wäre. Die CASCE bezieht eine menschliche Dimension mit ein, ohne die die Betreuung unvollständig bliebe. Missbrauch trifft nicht nur einzelne Personen, er erschüttert ganze Gemeinschaften und hinterlässt kollektive Traumata. Die Kommission begleitet, sofern die Betroffenen dies wünschen, ihren Weg der Bewältigung und sorgt dafür, dass die Institution selbst den ihr zustehenden Anteil an Erinnerung und Verantwortung übernimmt.

Diese drei Gründe machen deutlich, dass die Kommission mehr ist als eine Stelle zur Bearbeitung von Meldungen. Sie dient zugleich der Prävention, der Bewahrung der Erinnerung und der Begleitung.

Unsere Erkenntnisse

- Im Laufe der Jahre haben wir das Team der CASCE verstärkt, indem wir Fachkräfte hinzugezogen haben, die die Abläufe bei der Aufnahme und Anhörung beherrschen und über Kenntnisse des Justizsystems sowie der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer verfügen. Der Pool an Ansprechpartnern wurde erweitert, um eine grössere Nähe zur Praxis zu gewährleisten. Es wurden Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden festgelegt. Die Analyse der Akten der Beschuldigten (sowohl der noch lebenden als auch der verstorbenen) wird nun systematisch durchgeführt, um die Wahrheit über den Sachverhalt wiederherzustellen. Schliesslich liegt der Schwerpunkt auf Fortbildung und Intervision, um sicherzustellen, dass die Praktiken den neuesten Erkenntnissen entsprechen.

Unsere Herausforderungen

Wenige Monate vor der für Anfang 2027 geplanten Veröffentlichung des nationalen Berichts und vor dem Hintergrund der Anforderungen der Weltkirche (Tutela Minorum – Universal Guidelines Framework)[2] muss sich die Rolle der CASCE weiterentwickeln. Sie darf nicht länger eine reine Krisenmanagementstelle sein, sondern muss zu einer aktiven Instanz für die Prävention von Missbrauch gegen die Integrität von Personen werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir einige Leitlinien für die Zukunft:

- Den Vorrang des Schutzes der Menschen gewährleisten: Das gesamte Verfahren muss sich an einem verbindlichen Grundsatz ausrichten: Die Sicherheit und das Wohlergehen schutzbedürftiger Personen haben Vorrang vor allen anderen Erwägungen. Die CASCE muss sicherstellen, dass unmittelbar nach Eingang einer Meldung die Risiken eingeschätzt und vorsorgliche Massnahmen für die Dauer des Verfahrens vorgesehen werden. Dazu gehören Einschränkungen/vorläufige Verbote der Dienstausübung.

- Risiken vorausschauend erkennen: Nicht mehr auf Meldungen warten, um zu reagieren, sondern Risiken in den verschiedenen Prozessen (Auswahlverfahren, Archivauswertung, Erkennung problematischer Verhaltensweisen) aufspüren und die Vorgehensweisen regelmässig gemeinsam überprüfen;

- Die Strukturen und Verfahren auf nationaler Ebene harmonisieren, indem die Zusammenarbeit mit anderen Diözesen in der Schweiz und im Ausland gestärkt wird, die vor denselben Herausforderungen stehen. Diese Zusammenarbeit könnte eine zentrale Rolle bei der systematischen Prüfung von Fällen beschuldigter Personen spielen. So liesse sich verhindern, dass einzelne Fälle isoliert betrachtet werden und andernorts unbekannt bleiben. Das wirksamste Mittel zur Koordination wäre eine diözesanübergreifende Datenbank, die auch über die Schweizer Grenzen hinausreicht. Darin würden Priester und Ordensangehörige zentral erfasst, denen Missbrauch vorgeworfen wird, der die Integrität von Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen verletzt. Eine solche Datenbank würde einem der hartnäckigsten Probleme bei der Bekämpfung von Missbrauch entgegenwirken: dass Täter unbemerkt von einem Gebiet ins andere wechseln können, weil Informationen nicht weitergegeben werden.

[2] https://www.tutelaminorum.va/universal-guidelines-framework/

2.4 Arbeit an den Archiven in der Diözese

2.4.1 Analyse und systematische Aktualisierung der Akten

Seit dem Amtsantritt von Bischof Morerod im Jahr 2011 und dem Eingang der ersten Opferaussagen wurde vom Archivar eine systematische Arbeit zur Strukturierung, Konsolidierung und Aufarbeitung der Archive in Angriff genommen, wobei er insbesondere die Zusammenführung, Organisation und Vereinheitlichung von Akten aus den Priesterseminaren, den Bistumsregionen und den verschiedenen betroffenen Instanzen vornahm.

Seit 2020 werden die Akten der Offizialat sowie die Dokumente aus dem Geheimarchiv des Bischofs systematisch mit den Einzelakten der betroffenen Priester abgeglichen. Es sei darauf hingewiesen, dass das Geheimarchiv zu keinem Zeitpunkt „vernichtet" wurde, entgegen den Angaben in der Studie der Universität Zürich.

Parallel dazu wurde eine eingehende und systematische Prüfung aller Dossiers eingeleitet, die Hinweise auf einen besonderen Prüfbedarf enthalten. Ziel ist es, relevante Informationen schneller zu erkennen und einen Überblick über jene Fälle zu gewinnen, die gemeldet wurden oder besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Die schrittweise Digitalisierung der Dokumente in Verbindung mit ihrer Verarbeitung mittels OCR-Technologien (optische Zeichenerkennung) verbessert die Möglichkeiten zur Suche, zum Abgleich und zur Einsichtnahme in die in den Akten enthaltenen Informationen.

Dieser Verarbeitungs- und Strukturierungsprozess wird derzeit fortgesetzt. Bis heute wurden mehr als 450 Akten bearbeitet. Bei den Akten, die dieser Analyse und Strukturierung unterzogen wurden, ermöglichen die Such- und Indexierungswerkzeuge die Identifizierung relevanter Informationen, ohne dass es – – zunächst notwendig ist, alle Unterlagen vollständig durchzulesen.

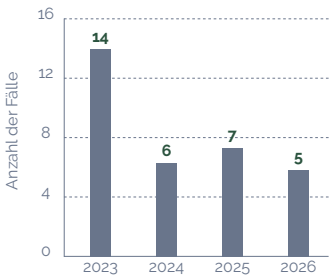
Die verschiedenen Modalitäten und Ablagelogiken, die im Rahmen der Studie der Universität Zürich ermittelt wurden, waren zudem Gegenstand eines Harmonisierungsprozesses.

Ziel ist es, eine einheitlichere Organisation der Akten zu gewährleisten und deren Einsichtnahme sowie Nachverfolgung zu erleichtern.

Derzeit werden sämtliche Informationen und Hinweise zu einem Priester, die dem Bischöflichen Ordinariat im Rahmen eines Rats oder eines anderen Gremiums bekannt werden, an eine Gruppe von vier internen Mitarbeiterinnen weitergeleitet, die als Analystinnen bezeichnet werden. Sie halten die betreffenden Dossiers sowohl in Papierform als auch digital regelmässig auf dem neuesten Stand. Dazu prüfen und dokumentieren sie die Informationen fortlaufend, ordnen sie in ihren Kontext ein und stellen Zusammenhänge her. Monatliche Koordinationssitzungen im Bischöflichen Ordinariat dienen dazu, eine einheitliche Bearbeitung der Dossiers sicherzustellen und die Arbeitsweisen aufeinander abzustimmen.

Statistiken zu den analysierten Fällen *Stand: 12.10.2026*

Bearbeitete Fälle pro Jahr



465
seit 2020 analysierte und digitalisierte Fälle

2.4.2 Bestandsaufnahme, Überarbeitung des Ablageplans und des Zugangs zu den Archiven

Im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass bestimmte Bestände des laufenden Archivs der Diözese an verschiedenen Orten innerhalb des Bischofssitzes aufbewahrt wurden, was deren Auffindbarkeit und Einsichtnahme erschweren konnte. Um die Aufbewahrungsbedingungen, die Rückverfolgbarkeit und die Zugänglichkeit der Dokumente zu verbessern, läuft derzeit ein Projekt zur Zusammenführung und Neuordnung der Diözesanarchive. Dieses Projekt sieht insbesondere vor, die Nutzung der Archivräume zu optimieren und den Zugang zu den Archivbeständen strenger zu regeln.

Parallel dazu wird ein gesondertes Verzeichnis der Dossiers zu verstorbenen Priestern erstellt. Damit soll sich schneller feststellen lassen, ob ein entsprechendes Dossier vorhanden ist und wo es aufbewahrt wird. Dies erleichtert die Bearbeitung von Anfragen, für die diese Unterlagen eingesehen werden müssen. Bislang muss bei Recherchen zu einem verstorbenen Priester zunächst im jeweiligen Archivbestand geprüft werden, ob überhaupt ein Dossier vorhanden ist.

2.4.3 Elektronische Dokumentenverwaltung (EDV)

Seit Juni 2024 wird ein System zur elektronischen Dokumentenverwaltung (EDV) eingesetzt, um die Verwaltung, Aufbewahrung und Nachverfolgung der Akten zu gewährleisten. Neu angelegte sowie in Bearbeitung befindliche Akten werden schrittweise digitalisiert und in dieses System integriert.

Diese Organisation ermöglicht es, die Informationen zu den Akten zu zentralisieren, die Dokumentensuche in Bezug auf alte oder neue Sachverhalte zu erleichtern und die Nachverfolgung des Fortschritts der verschiedenen Prozesse zu verbessern. Sie trägt zudem dazu bei, die Streuung von Dokumenten über verschiedene physische Standorte und IT-Träger innerhalb der Diözese zu verringern und gleichzeitig deren Rückverfolgbarkeit und Zugänglichkeit durch strukturierte Suchinstrumente zu verbessern.

Das EDV ermöglicht es zudem, den Akten standardisierte Metadaten zuzuordnen, insbesondere hinsichtlich der Art der gemeldeten Sachverhalte, der ergriffenen Massnahmen oder Sanktionen sowie der laufenden Verfahren oder Ermittlungen. Die Strukturierung dieser Daten erleichtert deren Identifizierung, Verknüpfung und Nachverfolgung im Zeitverlauf. Sie trägt somit zu einer einheitlicheren, dokumentierten und systematischen Verwaltung von Akten bei, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Unsere Erkenntnisse

- Den Austausch systematisch dokumentieren: Jedes Treffen, jeden Anruf und jeden Austausch mittels schriftlicher Unterlagen (Protokolle, E-Mails, Berichte usw.) festhalten, um die Rückverfolgbarkeit der Informationen zu gewährleisten und nicht mehr ausschliesslich auf das mündliche Gedächtnis angewiesen zu sein, wie dies bisher manchmal der Fall war.

- Den Informationsfluss zwischen den Instanzen fördern: den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen betroffenen Einheiten (Diözesangebiete, Ordensgemeinschaften usw.) verstärken, um die Weitergabe von Wissen zu erleichtern und eine bessere Koordination zu gewährleisten.

- Eine gemeinsame Datenbank aufbauen und pflegen: Ein zentrales Tool nutzen und für dessen regelmässige Aktualisierung sorgen, um die Recherche zu erleichtern und die Informationen zu sichern.

Unsere Herausforderungen

- Den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Instanzen und Akteuren verbessern: den Austausch von Informationen aus den Protokollen der verschiedenen Gremien, aus E-Mails und mündlichen Gesprächen optimieren, insbesondere in einem Kontext, in dem an der Bearbeitung der Fälle zahlreiche Akteure beteiligt sind (Bistum, Bistumsregionen, Präventionsgremien usw.).

- Sich mit dem elektronischen Dokumentenmanagementsystem (EDM) vertraut machen und dessen Nutzung ausbauen: Seine Möglichkeiten voll ausschöpfen, um schneller einen umfassenden und aktuellen Überblick über laufende Vorgänge zu erhalten (Meldungen, Ermittlungen, Enthebungen aus dem Dienst, Nachverfolgung durch das diözesane Care Team, verhängte Sanktionen usw.).

- Die Modalitäten für den Zugang zu den Archiven klären, insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug, um eine einheitliche und sichere Verwaltung der Dokumente zu gewährleisten.

- Einführung eines an die Raumaufteilung der neuen Räumlichkeiten angepassten Kennzeichnungssystems für die Archive, um die Ablage, das Auffinden und die Einsichtnahme in die Dokumente zu erleichtern.

- Die Ausarbeitung der Regelung zur Einsichtnahme in das Archiv fortsetzen und dabei auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen achten.

2.5 Diözesaner Verhaltenskodex

2.5.1 Hintergrund

Der „Verhaltenskodex für alle Personen mit einem kanonischen Auftrag in der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg" ist Teil eines umfassenderen Ansatzes zur Stärkung der Missbrauchsprävention und zur Förderung einer kirchlichen Kultur, die auf der Achtung der Würde jedes Einzelnen beruht. Dieser Ansatz stützt sich auf die Bemühungen, die die Diözese seit mehreren Jahren im Bereich der Prävention unternimmt, insbesondere durch die Verabschiedung einer Charta zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Verletzungen der Integrität im Jahr 2019.

Ein wichtiger Meilenstein wurde im Februar 2023 mit dem Inkrafttreten eines ersten Verhaltenskodex im deutschsprachigen Teil der Diözese Freiburg erreicht. Dieser wurde über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren partizipativ von einer Arbeitsgruppe aus Seelsorgenden und Katechetinnen und Katecheten der Region erarbeitet, mit Unterstützung des Vereins Limita, bei dem sie bereits Präventionsschulungen absolviert hatten. Diese Gruppe orientierte sich am Modell der Diözese Chur, passte es an die Gegebenheiten des deutschsprachigen Teils der Diözese Freiburg an und führte es schrittweise in den Seelsorgeeinheiten ein. Dieses Dokument sollte einen klaren Rahmen für die Ausübung pastoraler Aufgaben bieten, eine kontinuierliche Reflexion über Machtverhältnisse fördern und verschiedenen Formen des Missbrauchs vorbeugen, seien sie spiritueller, psychologischer, sexueller oder autoritätsbezogener Natur.

Von Beginn an war vorgesehen, dass dieser Text übersetzt, diskutiert und an die französischsprachige Realität der Diözese angepasst werden sollte. So wurde eine Konsultationsphase zur Übersetzung mit Seelsorgenden, kirchlichen Verantwortlichen und Personen aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt.

Schliesslich wurde der Verhaltenskodex vom Bischof am 26. Januar 2023 in seiner deutschsprachigen Fassung und am 30. Oktober 2024 in seiner französischsprachigen Fassung unterzeichnet.

2.5.2 Einführung in der Diözese

Nach mehreren Phasen der Ausarbeitung, Konsultation und Fortbildung wurde der diözesane Verhaltenskodex im Jahr 2023 für den deutschsprachigen Teil und im Jahr 2025 für den französischsprachigen Teil offiziell verabschiedet. Seine Umsetzung wird von einer Verpflichtungserklärung begleitet, die von allen Personen unterzeichnet wird, die in der Diözese einen kanonischen Auftrag innehaben.

2.5.3 Verbindlicher Charakter

Als Instrument für den Dialog, die Entscheidungsfindung und der Fortbildung konzipiert, bildet er fortan eine gemeinsame Orientierungsgrundlage für Priester, Diakone, Ordensleute und Laien in der Seelsorge bei der Ausübung ihres Dienstes. Es ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein Engagement in der Diözese.

2.5.4 Klare und bekannte Leitlinien: zugänglich, konkret anwendbar, kulturell angepasst

Heute steht der Verhaltenskodex im Mittelpunkt des diözesanen Präventionssystems. Er wird durch ein spezifisches Fortbildungsprogramm mit dem Titel „Prävention, Haltung und Verantwortung" unterstützt, das darauf abzielt, seine Grundsätze zu vertiefen und die Entstehung einer institutionellen Kultur zu fördern die Sicherheit bietet, den Menschen mehr Respekt entgegenbringt und den Anforderungen des Evangeliums besser entspricht.

Unsere Erkenntnisse

- Die Ausarbeitung, Vorstellung und Aneignung des „Verhaltenskodexes für alle Personen mit einem kanonischen Auftrag in der Diözese" erforderte viel Aufwand und Ressourcen. Dieser Prozess hat deutlich gemacht, dass ein solches Dokument nicht auf einen Verwaltungstext reduziert werden kann, der den Seelsorgenden zur Unterschrift vorgelegt wird. Es muss gut eingeführt werden, damit sein Zweck richtig verstanden wird. Im Laufe des Prozesses zeigte sich, dass der Verhaltenskodex in erster Linie ein pädagogisches und pastorales Instrument darstellt, das es ermöglicht, Prävention als einen wesentlichen Aspekt des Wandels der kirchlichen Kultur zu begreifen, den die Diözese fördern möchte.

- Die zahlreichen Informations- und Austauschtreffen ermöglichten es, offene Fragen zu klären, gewisse Befürchtungen auszuräumen und alle Seelsorgenden dabei zu unterstützen, die von ihnen zu unterzeichnende Selbstverpflichtung zu verstehen. Dadurch wurde deutlicher, was es bedeutet, den eigenen Dienst mit einer Haltung auszuüben, die Menschen respektiert, sich der Verantwortung bewusst ist, die mit jeder Form von Autorität einhergeht, und auf die Prävention von Missbrauch achtet.

- Eine zentrale Erkenntnis, die es auch allen Seelsorgenden zu vermitteln galt, war, dass der Verhaltenskodex keine Disziplinarordnung ist. Vielmehr schafft er einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für den Dialog, die sorgfältige Urteilsbildung und ein gemeinsames Verständnis von Begriffen, die sich mitunter nur schwer definieren lassen. Mit einer gemeinsamen Sprache und konkreten Orientierungshilfen trägt er dazu bei, bestimmte Situationen im zwischenmenschlichen Umgang oder in der Seelsorge besser zu erkennen, zu benennen und zu analysieren. Ohne diesen Rahmen würden sie weiterhin unterschiedlich ausgelegt.

Unsere Herausforderungen

- Die erste Herausforderung besteht darin, den Verhaltenskodex zu einem wirksamen Instrument der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Verantwortung aller Seelsorgenden zu machen. Dazu braucht es eine kontinuierliche Weiterbildung, die es allen ermöglicht, die eigene seelsorgerliche Praxis regelmässig anhand der eingegangenen Verpflichtungen zu reflektieren und den von der Diözese angestrebten Wandel der kirchlichen Kultur aktiv mitzugestalten.

- Eine weitere Herausforderung liegt in der schrittweisen Anpassung des Verhaltenskodex an die besonderen Gegebenheiten der verschiedenen pastoralen Bereiche, insbesondere der Gruppenpastoral. Die Erfahrungen mit seiner Anwendung werden es ermöglichen, notwendige Klarstellungen, Anpassungen oder Weiterentwicklungen zu identifizieren, damit er ein relevantes und lebendiges Instrument bleibt. In dieser Hinsicht müssen die Sprachmissionen den Verhaltenskodex auch in ihren eigenen Sprachen zur Verfügung haben, um ein gleichwertiges Verständnis und eine gleichwertige Aneignung seiner Grundsätze zu fördern.

- Eine weitere wichtige Herausforderung besteht darin, die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex auch über den Kreis der Personen mit einem kirchlichen Auftrag hinaus zu fördern. Manche ehrenamtlich Mitarbeitende sowie das Verwaltungspersonal der kirchlichen Verbände, Körperschaften oder anderer Partnerorganisationen sind nicht verpflichtet, die Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. Dennoch ist es wünschenswert, den Dialog mit den Verantwortlichen dieser Organisationen fortzusetzen. Gemeinsam gilt es, geeignete Wege zu finden, damit die Grundhaltung des Kodex auch ihre berufliche Praxis und ihre Zusammenarbeit prägt.

- Einige ehrenamtliche Mitarbeitende unterzeichnen bereits eine spezifische Charta, die auf ihre jeweiligen Tätigkeiten zugeschnitten ist. Dieses Thema sollte vertieft werden, da sie ebenso wie die Seelsorgenden dazu aufgerufen sind, gemeinsam an der Schaffung eines sicheren Umfelds mitzuwirken.

- Schliesslich sieht der Verhaltenskodex keine eigenen Sanktionen für die Missachtung seiner Empfehlungen vor. Wird ein problematisches Verhalten festgestellt, das weder unter das staatliche noch unter das kirchliche Strafrecht fällt, setzt die bisherige Praxis vorrangig auf Begleitung, Dialog und geschwisterliche Zurechtweisung. Die betreffende Person wird zu einem Gespräch eingeladen, um die Situation, die Beweggründe und mögliche weitere Faktoren zu verstehen, die zu diesem Verhalten geführt haben. Wiederholt sich das Verhalten oder bestehen die Schwierigkeiten fort, können die zuständigen Stellen die regulären Verfahren anwenden und beispielsweise Verwarnungen oder Ermahnungen aussprechen.

- Eine künftige Herausforderung wird daher darin bestehen, anhand der gesammelten Erfahrungen zu prüfen, ob der Verhaltenskodex um verbindlichere Verfahren für den Umgang mit Verstössen ergänzt werden muss. Diese Überlegungen sollen sich an der Praxis orientieren. Dabei gilt es, das ursprüngliche Anliegen unseres Kodex zu bewahren: eine Kultur der Verantwortung, der Prävention, des Dialogs und der pastoralen Umkehr zu fördern.

2.6 Autorität als Dienst ausüben

2.6.1 Diözesane Task Forces

Um den Bischof in seiner pastoralen Verantwortung zu unterstützen und Risikosituationen vorzubeugen, hat die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg ein Netzwerk von Task Forces eingerichtet. Diese begleiten einzelne Priester, die aufgrund ihrer persönlichen Situation, ihrer Beziehungen oder ihrer Dienstausübung besondere Unterstützung benötigen.

Der Auftrag dieser Task Forces ist grundsätzlich seelsorgerlicher Art. Sie unterstützen Priester, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, welche die Ausübung ihres Dienstes beeinträchtigen könnten. Dabei fördern sie ihre Begleitung, ihre Einbindung in die Gemeinschaft und ihre menschliche, geistliche und seelsorgerliche Entwicklung. Sie suchen nach Lösungen, die der jeweiligen Situation angemessen sind und sowohl dem Wohl der betreffenden Person und der kirchlichen Gemeinschaften als auch dem Auftrag der Kirche Rechnung tragen.

Die Arbeitsgruppen sorgen für eine regelmässige Begleitung der ihnen anvertrauten Fälle und stellen dem Bischof und seinen Beauftragten eine umfassende Analyse zur Verfügung, die eine fundierte Beurteilung ermöglicht. Sie tragen zur Beurteilung der Fähigkeiten eines Priesters und dem ihm anvertrauten Auftrag bei, können Stellungnahmen oder pastorale Empfehlungen abgeben und begleiten die Umsetzung der von der Diözesanbehörde beschlossenen Massnahmen. Sie sorgen zudem für die Überwachung von Situationen, die Gegenstand von Amtsbeschränkungen oder Disziplinarmassnahmen sind, um deren Einhaltung und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Arbeit beruht auf einer interdisziplinären Zusammenarbeit, die Fachwissen aus den Bereichen Seelsorge, Kirchenrecht, Organisation, Prävention und Verwaltung vereint. Die verschiedenen Arbeitsgruppen koordinieren insbesondere die Bearbeitung der Fälle, begleiten die betreffenden Priester individuell, analysieren die Situationen, verwalten die Informationen, leisten rechtliche Unterstützung und entwickeln Präventionsmassnahmen weiter. Bei Bedarf können externe Fachpersonen hinzugezogen werden, insbesondere aus den Bereichen Recht, Personalwesen, Psychologie oder berufliche Begleitung.

Die Task Forces arbeiten nach einem strukturierten Verfahren. Dazu gehören die Prüfung der Dossiers, die Abstimmung mit den bischöflichen Beauftragten, die regelmässige Überprüfung der Situationen und der Aufbau von Unterstützungsnetzwerken.

Wenn es die Situation erfordert, können Verhaltensvereinbarungen getroffen oder individuelle Rahmenbedingungen für die Begleitung festgelegt werden. Diese sollen den betreffenden Priester auf seinem Weg unterstützen und eine Dienstausübung ermöglichen, die mit dem Wohl der Menschen und der Gemeinschaften vereinbar ist.

Durch ihre Begleitung, Koordination und sorgfältige Beurteilung der Situationen sind die Task Forces ein wichtiges Instrument der Prävention. Sie tragen dazu bei, Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, eine angemessene Begleitung anzubieten und die Verantwortlichen in der Seelsorge bei ihren Entscheidungen zu unterstützen. Zugleich fördern sie eine kirchliche Kultur, die auf Verantwortung, Transparenz, der Begleitung der Menschen und der Sorge für die Gemeinschaften beruht.

2.6.2 Kanonische Visitationen: Ein Leitungsinstrument im Dienst der Prävention

Im Rahmen ihrer pastoralen Verantwortung und ihres Engagements für eine zunehmend sichere, transparente und verantwortungsbewusste kirchliche Kultur nutzt die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg die kanonische Visitation. Diese ersetzt nicht die Pastoralbesuche des Bischofs. Sie dient dazu, die Ausübung von Autorität auf allen Ebenen der Diözese zu reflektieren, zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern. Dabei soll Autorität als Dienst und nicht als Machtausübung verstanden werden. Im Jahr 2026 wurde gegen Ende der ersten Phase der Erneuerung der Diözesanleitung eine Reihe kanonischer Visitationen in allen Bistumsregionen durchgeführt, um gemeinsam auf die vergangenen fünf Jahre zurückzublicken. Ziel war insbesondere, die Funktionsweise der neu geschaffenen Leitungsstrukturen zu überprüfen und die Erfahrungen der verschiedenen in der Seelsorge tätigen Personen einzuholen.

Diese Visitationen bieten Raum zum Zuhören und zur gemeinsamen Reflexion. Sie vermitteln dem Bischof ein umfassenderes Bild der Situation vor Ort. Dabei können Erfolge, Schwierigkeiten und neue Bedürfnisse ebenso zur Sprache kommen wie Verbesserungsvorschläge, die zur Qualität der Leitung und des seelsorgerlichen Lebens beitragen. Die daraus entstehenden Berichte dienen der Diözesanleitung als Entscheidungsgrundlage und unterstützen die Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen und Arbeitsweisen.

Aus präventiver Sicht stellen die kanonischen Visitationen ein bevorzugtes Mittel dar, um eine Kultur der Rechenschaftspflicht und der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern. Sie ermöglichen es, zu bewerten, wie Autorität gelebt wird, wie Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden und wie die Mechanismen der Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen diözesanen Gremien funktionieren. Indem sie einen freien und strukturierten Austausch fördern, tragen sie dazu bei, mögliche organisatorische, zwischenmenschliche oder systemische Schwachstellen zu erkennen, bevor diese zu Krisensituationen oder Missbrauch eskalieren.

Die kanonischen Visitationen stellen somit eine wichtige Ergänzung zu den anderen Präventionsinstrumenten dar, die von der Diözese eingesetzt werden. Sie ermöglichen einen umfassenden Blick auf das institutionelle Klima, die Führungsstrukturen, die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten und die Qualität der kirchlichen Beziehungen. Durch diese regelmässige Praxis der Reflexion strebt die Diözese danach, eine Kultur der Transparenz, des Dialogs, der Verantwortung und der Wachsamkeit im Dienst des kirchlichen Auftrags und des Schutzes der Menschen zu festigen.

Unsere Erkenntnisse

- Im Jahr 2026 organisierte der Bischofsrat *Prävention* neun kanonische Besuche: in zwei Einrichtungen, die unter der Verantwortung des Bischofs stehen, in den beiden Priesterseminaren der Diözese sowie bei den Bistumsregionalleitungen der fünf Bistumsregionen.

- Diese Visitationen haben verdeutlicht, worauf es ankommt, wenn Autorität als Dienst ausgeübt wird – in einem synodalen Geist und unter Achtung der Würde aller, die am Auftrag der Kirche mitwirken. Zugleich haben sie das Bewusstsein für die Stärken und Herausforderungen in den unterschiedlichen seelsorgerlichen Kontexten unserer Diözese geschärft. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung und der Transparenz wurden die Angehörigen unserer Diözese über die Ergebnisse der Visitationen informiert.

- Die Vorbereitungszeit für die Visitationen erwies sich als zu kurz. Damit diese den gemeinsamen Rückblick, die sorgfältige Beurteilung und die kontinuierliche Verbesserung unserer Praxis wirksam unterstützen können, müssen sie frühzeitig angekündigt werden. So haben die betreffenden Teams genügend Zeit, sich angemessen darauf vorzubereiten.

- Es ist wünschenswert, dass die mit der Durchführung der kanonischen Besuche beauftragten Teams sowohl aus Personen bestehen, die nicht der betreffenden Einrichtung angehören, als auch aus Mitgliedern aus anderen Bistumsregionen. Diese Vielfalt der Perspektiven fördert die Redefreiheit, bereichert die Entscheidungsfindung und trägt zur Qualität des Besuchsverfahrens bei.

- Die Visitatoren müssen zudem besser vorbereitet sein und ausreichende Informationen über den zu besuchenden Ort sowie über die durchzuführenden Schritte erhalten.

Unsere Herausforderungen

- Eine der zukünftigen Herausforderungen wird darin bestehen, Fragen der Prävention und des Schutzes immer expliziter in die Prozesse der kanonischen Visitationen zu integrieren.

- Die gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Risikofaktoren zu identifizieren, bewährte Praktiken der Leitung zu stärken und die Mechanismen der Begleitung und pastoralen Aufsicht zu verbessern.

- Die kanonischen Visitationen sollen zu einem zentralen Instrument der institutionellen Leitung werden, um die Prävention dauerhaft im Alltag der Diözese und in all ihren Strukturen zu verankern. Sie müssen mit ausreichend Vorbereitungszeit in die diözesane Jahresplanung aufgenommen werden, damit eine vertiefte Auseinandersetzung und ein konstruktiver Austausch möglich sind.

2.6.3 360°-Feedback

Um die Ausübung von Autorität in unserer Diözese stärker am Evangelium und am Dienst an den Menschen auszurichten, wurde ein Verfahren zur 360-Grad-Evaluation und gemeinsamen Reflexion eingeführt. Es unterstützt Personen mit seelsorgerlicher Verantwortung oder Leitungsaufgaben in ihrer menschlichen und geistlichen Entwicklung und hilft ihnen, ihre Autorität als Dienst auszuüben.

Dieses Verfahren bietet jeder verantwortlichen Person die Möglichkeit, Rückmeldungen von verschiedenen Menschen zu erhalten, mit denen sie zusammenarbeitet. Es hilft, vorhandene Stärken bei der Ausübung des Auftrags sowie die im Alltag eingesetzten Fähigkeiten und Kompetenzen besser zu erkennen. Zugleich zeigt es Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Weiterbildung sowie mögliche Risiken des Autoritäts- oder Gewissensmissbrauchs auf.

Das Instrument umfasst mehrere wesentliche Aspekte der Ausübung von Autorität in der Kirche: die Qualität der Beziehungen, die Fähigkeit zuzuhören und fundiert zu urteilen, die Aufmerksamkeit für die Menschen, die Leitung bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags, die gemeinsame Verantwortung und den Dienst am kirchlichen Gemeinwohl. Jeder dieser Aspekte wird anhand beobachtbarer Verhaltensweisen konkretisiert, um eine praxisnahe Reflexion des Leitungshandelns zu ermöglichen.

Die ersten Rückmeldungen zeigen, dass ein solches Verfahren eine Kultur des Dialogs, der gemeinsamen Verantwortung und der kontinuierlichen Verbesserung fördern kann. Sie verdeutlichen auch, wie wichtig es ist, dass die Verantwortlichen ihre Initiativen, Veränderungen und Massnahmen im Dienst ihrer Gemeinschaft oder Institution stärker sichtbar machen. Denn manche Beiträge werden zwar von den unmittelbaren Mitarbeitenden wahrgenommen und geschätzt, bleiben aber innerhalb der Diözese insgesamt wenig bekannt.

Dieser Ansatz trägt zudem dazu bei, eine Kultur der Anerkennung zu entwickeln. Indem er Verhaltensweisen identifiziert und wertschätzt, die Vertrauen, Teilhabe und das Wachstum der Menschen fördern, fördert er eine Ausübung von Autorität, die stärker auf Begleitung, Vorbildfunktion und dem Anliegen der Entwicklung jedes Einzelnen basiert.

Für die Prävention ist es besonders wichtig, darauf zu achten, wie Autorität ausgeübt wird. Verantwortliche, die zuhören, transparent handeln, ihre eigene Praxis reflektieren und offen für Rückmeldungen sind, tragen dazu bei, ein sichereres und respektvolleres Umfeld zu schaffen. Ein solches Umfeld fördert die persönliche Entfaltung der Menschen und die Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

Über die reine Evaluation hinaus soll dieses Verfahren eine kirchliche Kultur fördern, in der Autorität als Dienst gelebt wird, jede und jeder im eigenen Auftrag wachsen kann und die Leitung im Dienst der Verkündigung des Evangeliums steht.

Unsere Erkenntnisse

- Unser Bischof, ein Generalvikar, die bischöflichen Beauftragten in den einzelnen Bistumsregionen sowie mehrere leitende Pfarrer unserer Diözese haben bereits an diesem Prozess teilgenommen. Die gesammelten Rückmeldungen sind ermutigend. Dieses Instrument hat es allen ermöglicht, einen objektiveren Blick auf die Art und Weise zu werfen, wie er/sie seine/ihre Verantwortung wahrnimmt, die Ressourcen und Qualitäten, auf die er/sie sich stützen kann, besser zu erkennen sowie die Herausforderungen zu identifizieren, denen er/sie bei der aktuellen Ausübung seines Auftrags begegnet. Wo es sich als angebracht erwies, ermöglichte dieser Prozess auch, eine angepasste Begleitung anzubieten, um die Entwicklung der betroffenen Personen zu unterstützen.

- Da dieses Instrument ursprünglich für die Unternehmenswelt konzipiert wurde, entsprachen bestimmte Formulierungen und Bewertungskriterien nicht vollständig den Besonderheiten der kirchlichen Realität. In einem zweiten Schritt wird der Bischofsrat *Prävention* seine Zusammenarbeit mit der Organisation fortsetzen, die diesen Prozess begleitet, um die Terminologie, die Bezugspunkte und die Bewertungskriterien an das christliche Verständnis von Autorität als Dienst, an den pastoralen Auftrag und an die spezifische Realität unserer Diözese anzupassen.

Unsere Herausforderungen

- Wir empfehlen, allen, die in unserer Kirche Verantwortung übernehmen, in verschiedenen Phasen ihres Dienstes die Nutzung dieses Instruments zur Reflexion und sorgfältigen Urteilsbildung zu ermöglichen. Es entspricht einer am Evangelium orientierten Haltung des Zuhörens, der fortwährenden Umkehr und der geschwisterlichen Zurechtweisung, wie sie unserem Verhaltenskodex zugrunde liegt. Diese Haltung dient der persönlichen Entwicklung, der Qualität der Beziehungen und einer angemessenen Ausübung von Autorität.

- Dieses Instrument könnte auch bei einem Wechsel des Einsatzortes oder bei neuen Ernennungen von Seelsorgenden, insbesondere von Klerikern, zu einer wertvollen Ressource werden. Es würde die Möglichkeit bieten, den geleisteten Dienst zu reflektieren, die durch die Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse und die aufgezeigten Schwerpunkte zu identifizieren und eine neue Aufgabe mit einem besseren Verständnis der eigenen Ressourcen, Grenzen und der spezifischen Herausforderungen bei der Ausübung von Autorität als Dienst anzugehen.

2.7 Elektronisches *Celebret*

Zu den derzeit in der Entwicklung befindlichen Projekten gehört die Einführung eines elektronischen *Celebrets* (das *Celebret* ist ein offizielles Dokument, das bescheinigt, dass ein Priester zur Feier der Messe befugt ist), das sich an den Erfahrungen mehrerer französischer Diözesen orientiert und an die kirchlichen und rechtlichen Gegebenheiten in der Schweiz angepasst ist. Dieses digitale Instrument wird die Überprüfung des kanonischen und pastoralen Status von Priestern erleichtern, die berufen sind, einen punktuellen oder regelmässigen Dienst in der Diözese auszuüben. Es wird dazu beitragen, die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Dienstgenehmigungen sowie die Umsetzung der Schutzanforderungen zu stärken. Das System zielt insbesondere darauf ab, sicherzustellen, dass Geistliche, die eine seelsorgerische Tätigkeit ausüben, über die erforderlichen Dokumente und Genehmigungen verfügen, und gleichzeitig eine reibungslosere Zusammenarbeit zwischen Diözesen und kirchlichen Institutionen zu fördern. Die Einführung wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen abgestimmt, damit das Instrument mit den diözesanen Verfahren und den Anforderungen zum Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen im Einklang steht.

2.8 Einrichtung einer Krisenmanagementstelle ab März 2027

Zu den geplanten Weiterentwicklungen gehört die Einrichtung eines diözesanen Krisenstabs. Dieser soll klare Strukturen schaffen, damit die Diözese auf schwerwiegende Situationen, die den Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen betreffen, rasch, koordiniert und angemessen reagieren kann. Über die unmittelbare Krisenbewältigung hinaus soll er den Schutz der Menschen, das Zuhören und die Begleitung der Betroffenen, die Wahrheitssuche, die Wahrnehmung von Verantwortung und die Verhinderung weiteren Missbrauchs in den Mittelpunkt stellen.

Durch seine interdisziplinäre Zusammensetzung und seine Arbeitsweise soll der Krisenstab fundierte Entscheidungen, eine wirksame Abstimmung zwischen den jeweils beteiligten Personen und Stellen sowie eine angemessene und transparente Kommunikation fördern. Damit dient er dem Vertrauen, der Gerechtigkeit und dem seelsorgerlichen Auftrag der Diözese.

2.9 Partnerschaften zwischen Diözesen

Wir stellen fest, dass im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Priester in die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg gekommen sind, ohne dass die lokalen kirchlichen Behörden sie ausreichend kannten: Wie sah ihr Werdegang aus, wie sahen ihre Ausbildung und ihr bisheriger Dienst aus? Zudem wurden diese Priester „entwurzelt" und ohne zwangsläufig entsprechende Vorbereitung in eine andere Kultur versetzt. Schliesslich ist es für diese Priester manchmal schwierig, am Ende ihrer Amtszeit in ihr Heimatland zurückzukehren, während der Vatikan über das Dikasterium für Evangelisierung die westlichen Länder dazu auffordert, keine Priester aus anderen Ländern „wegzunehmen", nur um es sich selbst bequem zu machen … Daher baut die Diözese derzeit eine Partnerschaft mit bestimmten ausländischen Diözesen auf und entwickelt dabei ein Vertrauensverhältnis zu deren Bischöfen, um die Auswahl des Kandidaten und seine Ausbildung sicherzustellen. Denn so streng die Massnahmen zur Regelung der Priesterausbildung in unseren Diözesanseminaren sind, so streng müssen sie auch für Priester aus anderen Kulturkreisen gelten. Diese Partnerschaften sind zeitlich begrenzt und umfassen ein Vorbereitungsjahr in ihrem Herkunftsland, gefolgt von einem Jahr in der Diözese LGF, begleitet von einer Aufnahme- und Betreuungsgruppe, die seit 2016 in der Diözese tätig ist.

2.10 Kenntnis der in der Diözese tätigen Priester

Abgesehen von den Priestern, die einen kanonischen Auftrag erhalten (d. h. eine offizielle Ernennung durch den Bischof), üben viele Priester in der Diözese ihr Amt aus, ohne dass man sie kennt oder von ihrem Aufenthalt weiss. Heute müssen Priester, die im Gebiet der Diözese leben (Studenten oder andere) und von Zeit zu Zeit Gottesdienste halten möchten, ihre Unterlagen (Strafregisterauszüge, Empfehlung ihres Bischofs usw.) einreichen, um Vertretungen übernehmen zu können. Eine Liste der Priester, die zur Vertretung berechtigt sind, wird derzeit fertiggestellt. Darüber hinaus wird seit Juli 2026 von jeder Pfarrei eine Überprüfung der „Aushilfspriester" verlangt, die sich nur wenige Tage in einer Pfarrei aufhalten.

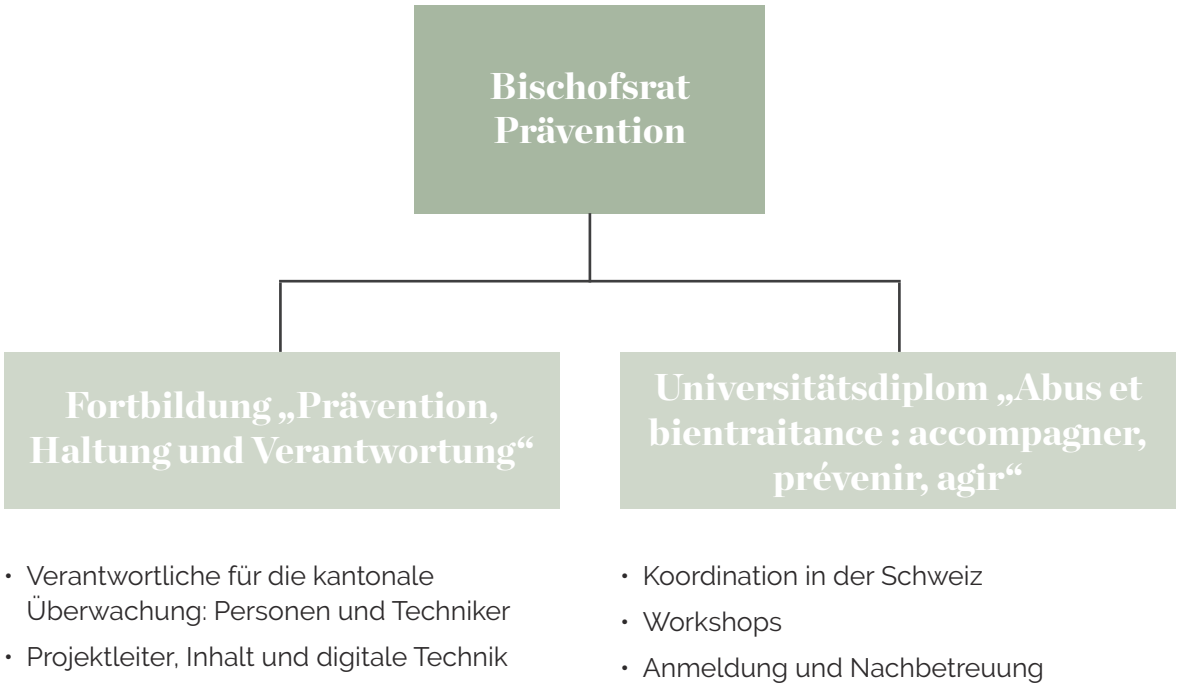
Auch bei allen Predigern oder Predigerinnen – ob Kleriker oder Laien –, die vorübergehend für charismatische Dienste wie Heilungsgebete tätig sind, ist Wachsamkeit geboten. Im März 2023 verlangte der Bischof, ihren Besuch von den zuständigen Bistumsregionen genehmigen zu lassen. Denn solche Dienste können das Risiko bergen, dass Menschen auf der Suche nach Spiritualität in Abhängigkeit gebracht oder manipuliert werden.

2.11 Kriterien für Inkardinationen

Wenn ein Priester seine Inkardination in die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg beantragt, wird ein Verfahren eingeleitet, um sicherzustellen, dass sowohl der Priester als auch die Diözese ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten in voller Transparenz wahrnehmen können. Ergänzend zum kanonischen Verfahren muss sich der Kandidat einer spezifischen Beurteilung (Assessment) unterziehen, um seine Eignung zur Ausübung eines Dienstes sicherzustellen. Er muss zudem nachweisen, dass er über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, um seinen Ruhestand abzusichern. Denn manche Priester, die erst in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Laufbahn in die Diözese eintreten, ohne ausreichend Sozialversicherungsbeiträge geleistet zu haben, können im Rentenalter in eine prekäre finanzielle Lage geraten.

3. Ausbilden

Ein gemeinsames Verständnis der Kultur des wohlwollenden Umgangs und eine gemeinsame Verantwortung für Prävention in der gesamten Diözese



3.1 Universitätsdiplom „Abus et bientraitance : accompagner, prévenir, agir“

3.1.1 Art der Ausbildung

Das Universitätsdiplom „Abus et bientraitance : accompagner, prévenir, agir“ ist ein Weiterbildungsangebot, das gemeinsam vom Institut Catholique de Paris und dem Centre catholique romand de formations en Église in Freiburg angeboten wird. Es entstand im Zusammenhang mit der Arbeit der unabhängigen Kommission zu sexuellem Missbrauch in der Kirche und dem wachsenden Bewusstsein für Missbrauch in der Kirche und anderen Bildungseinrichtungen in Frankreich. Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis der Mechanismen von Missbrauch, der Entstehung und Ausübung psychischer Kontrolle sowie der Voraussetzungen für eine Kultur des achtsamen und respektvollen Umgangs zu vermitteln.

Die Weiterbildung verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, der theologische, psychologische, rechtliche, seelsorgerliche und institutionelle Aspekte einbezieht. Sie befähigt die Teilnehmenden, in der Prävention, im Zuhören und in der Begleitung von Betroffenen tätig zu werden sowie institutionelle Strukturen und Verfahren umzusetzen, die ein sicheres und respektvolles Umfeld fördern.

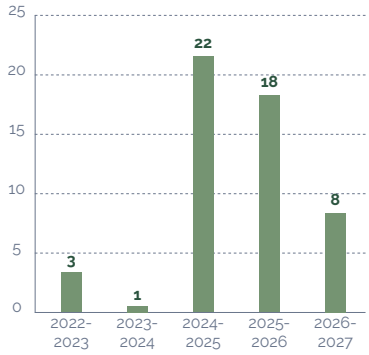
3.1.2 Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die in der Kirche, im Bildungswesen, in Vereinen oder in der Begleitung von Menschen Verantwortung tragen. Angesprochen sind insbesondere Verantwortliche in der Seelsorge, Mitglieder von Anlaufstellen, Personen, die sich in der Missbrauchsprävention engagieren, Verantwortliche auf Diözesanebene, Mitarbeitende katholischer Bildungseinrichtungen sowie Fachpersonen und ehrenamtlich Engagierte, die schutzbedürftige Menschen begleiten.

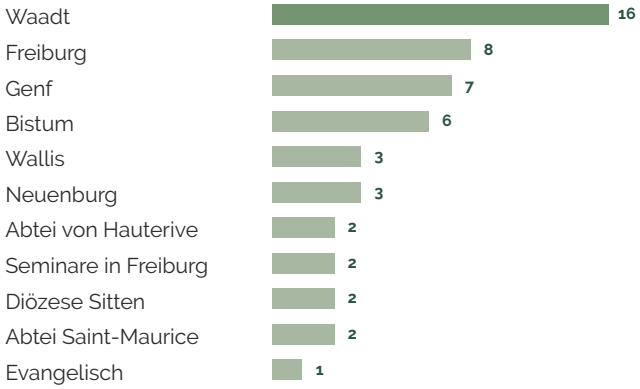
Ziel des Universitätsdiploms ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, Risikosituationen zu erkennen, Betroffene auf ihrem Weg der Heilung und Stabilisierung zu begleiten, die Mechanismen psychischer Manipulation besser zu verstehen und zur Entwicklung institutioneller Konzepte für Prävention und einen achtsamen, respektvollen Umgang beizutragen.

Teilnahme der Westschweiz am Universitätsdiplom „Abus et bientraitance : accompagner, prévenir, agir“

Teilnehmer pro Jahrgang



Teilnehmer nach Herkunftsort



52
Teilnehmende insgesamt

3.1.3 Personen in der Diözese, die das Universitätsdiplom bereits absolviert haben

Seit der Einrichtung der Partnerschaft zwischen der Diözese und diesem Ausbildungsprogramm haben mehrere Personen, die in den diözesanen Stellen für Prävention, Beratung und Begleitung tätig sind, die Ausbildung im Rahmen dieses Universitätsdiploms absolviert oder befinden sich derzeit darin; ebenso unser Bischof, sein Generalvikar Jean-Claude Dunand sowie alle bischöflichen Beauftragten für die Bistumsregionen. Diese Beteiligung trägt zur Entwicklung einer internen Fachkompetenz und zum schrittweisen Aufbau eines Netzwerks von Ansprechpartnern bei, die in der Lage sind, den in unserer Diözese angestrebten Kulturwandel zu unterstützen.

Unsere Erkenntnisse

- Diese Weiterbildung hat bestätigt, wie wichtig ein systemischer Ansatz in der Missbrauchsprävention ist. Der Schutz der Menschen hängt nicht allein vom Umgang mit problematischen Situationen ab. Ebenso entscheidend sind die Qualität der Beziehungen, die Ausübung von Autorität, die Leitungsstrukturen, die institutionellen Abläufe und die Fähigkeit der Institution, eine Kultur der Verantwortung und des achtsamen, respektvollen Umgangs zu fördern.

- Zu den wichtigsten Erkenntnissen gehören das Bewusstsein für die Bedeutung einer Kultur des Zuhörens, ein besseres Verständnis der Folgen von Missbrauch für die Betroffenen und vertiefte Kenntnisse der staatlichen und kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen. Hinzu kommt ein geschärftes Bewusstsein dafür, dass ein achtsamer und respektvoller Umgang die Grundlage jeder seelsorgerlichen Beziehung und jeder Ausübung von Autorität bilden muss.

- Dass alle Personen der obersten Diözesanleitung diese Weiterbildung absolviert und das Diplom erworben haben, ist ein grosser Vorteil. Dadurch verfügen sie über eine gemeinsame Sprache, ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Missbrauchsformen und der Mechanismen, die sie begünstigen, sowie eine gemeinsame Sicht auf die Prävention. Diese Wissensgrundlage fördert eine einheitlichere und fundierte Urteilsbildung bei Entscheidungen. Zugleich stärkt sie die Fähigkeit der Diözese, eine institutionelle Kultur zu entwickeln, in der Autorität im Geist des Dienens, der Verantwortung und der Achtung der Würde jedes Menschen ausgeübt wird.

Unsere Herausforderungen

- Die grösste Herausforderung besteht nach wie vor darin, diese Erkenntnisse konkret in den Alltag unserer kirchlichen Institutionen zu integrieren. Prävention kann sich nicht allein auf Schulungen oder Verfahren stützen; sie erfordert eine kontinuierliche Umgestaltung der Praktiken, eine Überprüfung der Führungsstrukturen und Wachsamkeit bei der Ausübung von Autorität. Es geht darum, immer stärker eine kirchliche Kultur zu fördern, in der Autorität als Dienst verstanden wird – in Transparenz, Mitverantwortung und unter Achtung der Würde jedes Einzelnen.

- Eine weitere wichtige Herausforderung besteht darin, bestimmte Inhalte der Fortbildung an den Schweizer Kontext anzupassen, sowohl auf kirchlicher als auch auf ziviler Ebene. Dies betrifft insbesondere die rechtlichen Aspekte, da das Schweizer Recht Besonderheiten aufweist, die sich vom französischen Recht unterscheiden.

- Für den deutschsprachigen Teil der Diözese Freiburg ist ein gleichwertiges Diplom in deutscher Sprache einzuführen.

- Es bedarf zudem weiterer Überlegungen hinsichtlich der Modalitäten zur Fortführung dieser Ausbildung, sowohl was die Anpassung der Inhalte an die lokalen Gegebenheiten als auch die Auswahl der Personen betrifft, die innerhalb der Diözese davon profitieren sollen.

3.1.4 Zukunft des Universitätsabschluss

Die Partnerschaft zwischen dem Centre catholique romand de formations en Église und dem Institut Catholique de Paris wird fortgesetzt und ermöglicht es, diese Ausbildung zwischen Freiburg und Paris anzubieten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms und die Ausweitung bestimmter Themenbereiche zeugen von dem Willen, die Ausbildung an die aktuellen Herausforderungen anzupassen, denen kirchliche, pädagogische und vereinsbezogene Einrichtungen gegenüberstehen.

Für unsere Diözese stellt dieser Universitätsdiplom einen wichtigen Hebel beim Aufbau einer Kultur der Prävention und des wohlwollenden Umgangs dar. Er trägt dazu bei, Menschen auszubilden, die in der Lage sind, Verantwortung mit Urteilsvermögen auszuüben, Menschen in prekären Situationen zu begleiten und sichere und respektvolle kirchliche Umgebungen zu fördern.

Mittelfristig wäre es wünschenswert, die Investitionen in diese Ausbildung fortzusetzen, indem weiteren Seelsorgende, Mitgliedern von Leitungsgremien und Personen, die in der Begleitung tätig sind, die Teilnahme an dieser Ausbildung ermöglicht wird. Das Ziel besteht nicht nur darin, individuelle Kompetenzen zu entwickeln, sondern auch darin, auf allen Ebenen des diözesanen Lebens schrittweise eine gemeinsame Kultur der Prävention, der Verantwortung und des wohlwollenden Umgangs im Dienst der Mission der Kirche zu verankern.

3.2 Fortbildung „Prävention, Haltung und Verantwortung“

Unser Verhaltenskodex bietet allen Seelsorgenden den Bezugsrahmen, innerhalb dessen sie ihren Auftrag ausüben müssen. Die Erfahrung hat uns jedoch schnell gezeigt, dass die Aneignung dieses Dokuments eine gründliche Fortbildung erfordert. Die wirksame Umsetzung dieses Kodexes erfordert nämlich nicht nur die Kenntnis seines Inhalts, sondern auch die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der darin behandelten Themen, die Fähigkeit zur Urteilsfindung in komplexen Situationen sowie eine Reflexion über pastorale und institutionelle Praktiken.

3.2.1 Art der Fortbildung

Die Fortbildung „Prävention, Haltung und Verantwortung“ ist eine zweijährige diözesane Fortbildung. Sie wurde von der Ausbildungsstelle der katholischen Kirche im Kanton Freiburg unter der Schirmherrschaft des Bischofsrats Prävention durchgeführt. Die Dreharbeiten für die Videos wurden der Kommunikationsstelle der französischsprachigen Diözese Freiburg und einer Agentur anvertraut. Diese Fortbildung umfasst online zugängliche Videomodule, ergänzt durch eine Phase der persönlichen Reflexion und einem Test. Der Inhalt gliedert sich in mehrere sich ergänzende Bereiche: Bibel und Tradition, Ekklesiologie, Synodalität, christliche Anthropologie, Ethik, Affektivität und Sexualität, kirchliches und ziviles Recht, Psychologie, Soziologie, Analyse von Machtmechanismen sowie diözesane Präventionsprotokolle.

Diese interdisziplinäre Weiterbildung ermöglicht es somit, das Thema Missbrauchsprävention in seiner ganzen Komplexität zu erfassen und einseitige Betrachtungsweisen zu vermeiden.

Themen, die in der PHV-Fortbildung behandelt werden

Erster Abschnitt:
Januar – August 2026

Thema 1: Bibel und Tradition

Modul 1	Was ist eigentlich ein Mensch? *Philippe Lefebvre*
Modul 2	„Woher kommt der Missbrauch? *Philippe Lefebvre*
Modul 3	Was zeichnet einen Text aus, der eine wahrhaftige Aussage zur Darstellung bringt? *Philippe Lefebvre*
Modul 4	Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils. *Philippe Lefebvre*
Modul 5	Synodalität und Hierarchie. *Céline Béraud*

Thema 2: Anthropologie und christliche Ethik

Modul 6	Berufung, Freiheit, Inkarnation. *Claudio Avogadri*
Modul 7	Würde, Freiheit und Verantwortung der menschlichen Person nach christlicher Tradition. *Claudio Avogadri*
Modul 8	Grundprinzipien der christlichen Ethik. *Thierry Collaud*
Modul 9	Affektivität und Sexualität aus christlicher Perspektive. *Inès de Franclieu*
Modul 10	Der Zölibat der Priester: Sinn, Herausforderungen und Realität. *Céline Béraud*

Thema 3: Recht Kirchenrecht Zivilrecht und Strafrecht

Modul 11	Kirchenrecht: kircheninterne Rechtsverfahren bei Missbrauch. *Astrid Kaptijn*
Modul 12	Meldungen und Vertraulichkeit. *Sylvain Queloz*
Modul 13	Einführung in das Zivil- und Strafrecht im pastoralen Kontext. *Fabien Gasser*

Zweiter Abschnitt
September 2026 – Juni 2027

Thema 4: Psychologie und Soziologie Gewalt Missbrauch und Fehlentwicklungen

Modul 14	Definitionen von Gewalt und Missbrauch: psychologisch, sexuell und spirituell. *Céline Ruffieux*
Modul 15	Unangemessene Verhaltensweisen erkennen. *Mari Carmen Avila*
Modul 16	Kontrollierende Einflussnahme im allgemeinen soziologischen Rahmen. *Isabelle Jonvaux*
Modul 17	Mechanismen und Anzeichen von Fehlentwicklungen in religiösen Kontexten. *Jean-François Mayer*
Modul 18	Diözesanes LGF-Protokoll: Betreuung und Begleitung von Betroffenen sowie Prävention von Wiederholungsfällen. *Rita Menoud*
Modul 19	Belästigung, Mobbing und Burnout. *Catherine Vasey*
Modul 20	Suchterkrankungen und Beurteilung von Suchtverhalten. *André Kunzt*

Thema 5: Zwischenmenschliche Beziehungen und pastorale Praxis

Modul 21	Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen. *Stéphane Bernasconi*
Modul 22	Bedürfnisse Minderjähriger nach der Aufdeckung sexuellen Missbrauchs. *Marco Tuberoso*
Modul 23	Für eine inklusive Führung: gegen Sexismus und Rassismus. *Marie-Christine Ukelo-Mbolo Merga*
Modul 24	Klerikalismus bei Priestern und Laien und die damit verbundenen Probleme. *Jean-Daniel Loye*
Modul 25	Finanzverwaltung: Missbrauch und mögliche Fehlentwicklungen. *Mgr Rémy Berchier et Emmanuel Raffner*
Modul 26	Grundlagen der Teamarbeit und Instrumente der Zusammenarbeit. *Isabelle Roch et Genevieve Spring*
Modul 27	Aktives Zuhören entwickeln. *Isabelle Nielsen*
Modul 28	Pastorale Kommunikation. *Stéphane Brugnerotto*

3.2.2. Zielgruppe

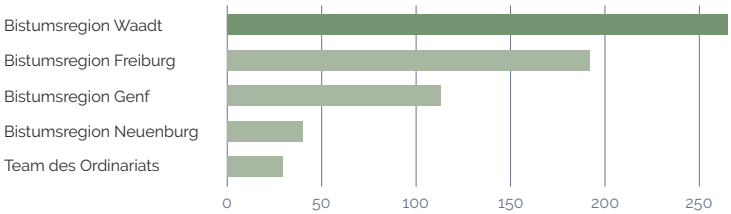
Die Fortbildung richtet sich an alle Personen, die in der Diözese einen kirchlichen Dienst ausüben: Priester, Diakone, Ordensleute und Seelsorgende. Sie ist ein tragendes Element der diözesanen Präventionspolitik und trägt zum Aufbau einer gemeinsamen Kultur der Verantwortung und des wohlwollenden Umgangs bei.

3.2.3. Statistiken

Die Fortbildung hat im Januar 2026 in ihrer derzeitigen Form für alle Beteiligten begonnen. Anhand der Erfassung der Teilnahme, der Validierungen und der Bescheinigungen lassen sich nach Ablauf der zwei Jahre genaue Kennzahlen ermitteln.

Nachbereitung der Fortbildung „Prävention, Verhalten und Verantwortung“

Eingetragene nach Bistumsregion



649
Angemeldete
zum 1. Oktober 2026

Extern

Abtei St-Maurice

1 Teilnehmer - der Prior der Abtei, der die Videos gemeinsam mit den Mitbrüdern ansehen wird, die an einer gemeinschaftlichen Teilnahme interessiert sind.

Unsere Erkenntnisse

- Die Einführung dieser Fortbildung hat bestätigt, dass die Prävention von Missbrauch nicht auf die blosse Kenntnis von Regeln oder Verfahren reduziert werden kann. Sie erfordert eine grundlegende Auseinandersetzung mit Einstellungen, der seelsorgerischen Haltung, zwischenmenschlichen Praktiken und dem Verständnis institutioneller Dynamiken, die Missbrauch begünstigen oder verhindern können. In diesem Sinne ermöglichen die angebotenen Videos eine kritische Reflexion unserer Haltungen und Einstellungen, um sogleich Fehlentwicklung oder jeglichen Missbrauch zu verhindern – im Lichte des Evangeliums, der kirchlichen Tradition, aber auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Geisteswissenschaften.

- Die 28 Module (Video, Test, Reflexionsfragen) ermöglichen es, eine kritische Auseinandersetzung mit den Haltungen und Verhaltensweisen von Seelsorgenden zu entwickeln, um jegliche Fehlentwicklung und jeglichen Missbrauch zu verhindern – und zwar im Lichte des Evangeliums, der Tradition, aber auch der Geistes- und Sozialwissenschaften.

- Eine der wichtigsten Erkenntnisse ist, dass es eine gemeinsame Sprache braucht, um Fragen zu Macht, Autorität, psychischer Kontrolle, Grenzen in Beziehungen und der Begleitung schutzbedürftiger Menschen ohne Scheu anzusprechen. Diese gemeinsame Kultur stärkt die Urteilsfähigkeit aller und ist heute ein wesentlicher Bestandteil des von der Diözese angestrebten Kulturwandels.

- Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass Prävention den gesamten Auftrag der Kirche betrifft. Sie zielt nicht nur darauf ab, Missbrauch zu vermeiden, sondern gerechte, respektvolle und

evangelische Beziehungen zu fördern, in denen jeder Mensch in Sicherheit und Vertrauen wachsen kann.

- Schliesslich bestätigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Fortbildung heute einer der wichtigsten Hebel für den Aufbau einer sichereren Kirche ist. Diese Überzeugung steht im Einklang mit den Leitlinien von „Tutela Minorum", die die Verantwortung jeder Ortskirche betonen, Fortbildungsprogramme zu entwickeln, die das Zuhören, die Transparenz, die geteilte Verantwortung und den Schutz schutzbedürftiger Personen fördern.

Unsere Herausforderungen

- Wir sind uns bewusst, dass es nicht ausreicht, alle Seelsorgenden zu bitten, sich diese Videos anzusehen, um jede Form von Missbrauch zu beseitigen. Diese Fortbildung ermöglicht es jedoch, eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Instrumente zu entwickeln, fördert die Unterscheidungsfähigkeit und unterstützt eine gemeinsame Reflexion über zwischenmenschliche und seelsorgerische Haltungen. Daher ist es wichtig, dass die Seelsorgeteams regelmässig darauf zurückgreifen oder sogar bestimmte Videos gemeinsam ansehen können, um auf ihrer Ebene an einer besseren Zusammenarbeit und einem immer besser abgestimmten Zeugnis der Frohen Botschaft zu arbeiten.

- Bislang richtet sich die Fortbildung vorrangig an Personen, die einen kanonischen Auftrag innehaben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Entwicklung einer echten Präventionskultur auch die schrittweise Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern und Verwaltungsmitarbeitern erfordert, die eine wichtige Rolle im Leben der Pfarreien, Dienste und diözesanen Einrichtungen spielen.

- Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, wie sinnvoll es ist, dieses Bildungsangebot schrittweise auf weitere Personen im diözesanen Leben auszuweiten. Insbesondere sollten Verwaltungsmitarbeitende dazu angehalten werden, sich zumindest einzelne Module anzusehen, vor allem das Modul zur Prävention von Gewissensmissbrauch und geistlichem Missbrauch. Dies ist angesichts der Situationen wichtig, denen sie bei ihrer Arbeit begegnen können.

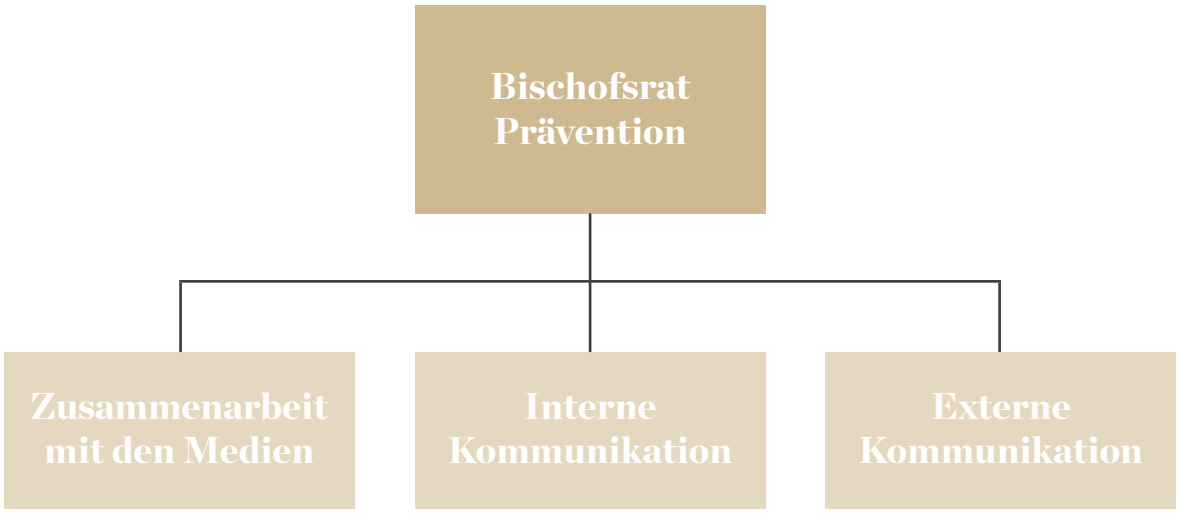
- Zu den Herausforderungen der kommenden Jahre gehört es, geeignete Schulungsformate für die verschiedenen Zielgruppen zu finden. Dabei sind ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und das Ausmass ihrer Mitwirkung am Auftrag der Kirche zu berücksichtigen. Zudem gilt es, dieses Angebot dauerhaft in der diözesanen Weiterbildung zu verankern. Das Onlineformat ist dabei ein grosser Vorteil: Wer einen Dienst oder eine Funktion neu übernimmt, kann sich schulen lassen, ohne auf die nächste Präsenzveranstaltung warten zu müssen.

- Darüber hinaus muss das Angebot regelmässig aktualisiert werden, um neue Erkenntnisse, bewährte Vorgehensweisen und veränderte Anforderungen in der Prävention einzubeziehen. Eine engere Zusammenarbeit mit spezialisierten Bildungseinrichtungen und kirchlichen Organisationen, die sich in der Prävention engagieren, wird ebenfalls wesentlich dazu beitragen, in der Diözese eine Kultur des achtsamen und respektvollen Umgangs, der gemeinsamen Verantwortung und des Schutzes schutzbedürftiger Menschen weiterzuentwickeln.

- Der deutschsprachige Teil der Diözese Freiburg hat bereits vor der Einrichtung der aktuellen diözesanen Fortbildung eine Schulung entwickelt und durchgeführt, die die Einführung des Verhaltenskodex begleitete. Zu den künftigen Herausforderungen gehören die Harmonisierung der Inhalte sowie die Übersetzung und Anpassung der französischsprachigen Fortbildung, um langfristig einen gemeinsamen Fortbildungsweg für die gesamte Diözese anbieten zu können.

4. Informieren

Transparenz zeigen, damit sich alle Seelsorgenden in die Prävention einbringen



4.1 Interne Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Medien

Prävention erfordert eine kontinuierliche Information sowohl der breiten Öffentlichkeit als auch der kirchlichen Gemeinschaften. Seit 2022 wurden mehr als zwanzig Mitteilungen veröffentlicht, teilweise begleitet von Medienkonferenzen. Dazu gehören zwei Aufrufe, sich als Betroffene oder Zeuginnen und Zeugen zu melden: Einer im Zusammenhang mit der neuen geistlichen Gemeinschaft Verbe de Vie, der andere im Zusammenhang mit einer Anzeige gegen Bischof Genoud. Weitere Mitteilungen betrafen die Einführung des Verhaltenskodex, das Verbot der charismatischen Gemeinschaft Koïnonia Johannes der Täufer, die Klarstellung, dass die NGO Points-Cœur nicht mit der katholischen Kirche verbunden ist, sowie das Verbot von Ferienvertretungen, für die aus Präventionsgründen sämtliche Bewerbungen abzulehnen sind. Hinzu kamen unter anderem die Ergebnisse der kanonischen Visitationen in den Bistumsregionen. Bereits im August 2023 zog der Bischofsrat *Prävention* eine erste Bilanz. Zu erwähnen sind ausserdem die weiterverbreiteten Mitteilungen der Schweizer Bischofskonferenz zur Zwischenstudie, die von der katholischen Kirche in der Schweiz bei der Universität Zürich in Auftrag gegeben wurde.

Weitere Beiträge wurden von den Medien verfasst, mit denen die Zusammenarbeit sehr positiv verläuft. Der Papst betont die Bedeutung der Medien, die bei der Suche nach der Wahrheit über Missbrauch eine treibende Kraft waren. So schreibt er in seiner Enzyklika Magnifica Humanitas: „Einige Journalistinnen und Journalisten, die sich leidenschaftlich für die Wahrheit einsetzen, haben eine entscheidende Rolle dabei gespielt, Ungerechtigkeiten und Missbrauch ans Licht zu bringen.“[3]

[3] Enzyklika von Papst Leo XIV., Magnifica Humanitas, § 138.

4.2 Diözesan-Newsletter

Seit der Gründung der „Diözesanen Präventionsgruppe“ im Jahr 2022, aus der später der Bischofsrat *Prävention* hervorging, werden im offiziellen Informationsorgan der Diözese, dem monatlich erscheinenden Diözesan-Newsletter, regelmässig Berichte über die Aktivitäten dieses Rates veröffentlicht. Diese Berichte ermöglichen es allen Seelsorgenden, sich über den Fortschritt der Präventionsmassnahmen in der Diözese zu informieren und so die Bedeutung dieses Themas zu erfassen, das zu den pastoralen Prioritäten des Bischofs gehört, wie er in seiner strategischen Vision 2030 erneut bekräftigt hat.

4.3 Kirchengemeinschaft

Im Laufe der Jahre fanden Vorträge, Workshops und Präsentationen statt, insbesondere zum Verhaltenskodex. Bei der Einführung der Selbstverpflichtung im Jahr 2019 besuchten der Bischof und eine Kontaktperson die Bistumsregionen mit einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Missbrauch, Macht und Klerikalismus“. Ziel war es, den Sinn der Selbstverpflichtung zu erläutern, mit den Seelsorgenden problematische Situationen in Gruppen zu bearbeiten und Raum für Fragen zu bieten.

Dieses Vorgehen wurde bei der Einführung des Verhaltenskodex wieder aufgegriffen. Die entsprechenden Veranstaltungen wurden von den Kontaktpersonen in den jeweiligen Bistumsregionen durchgeführt. Auch die Schulung „Prävention, Haltung und Verantwortung“ folgt diesem Ansatz: Sie bietet Gruppen wie Seelsorgeteams oder Teams der Spezialseelsorge die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Fragen der Prävention auseinanderzusetzen.

4.4 Einordnung des vorliegenden Berichts in diesen Prozess

Dieser Bericht ist Teil eines Informationsprozesses, insbesondere gegenüber den Seelsorgenden der Diözese, die sich engagieren mussten – sei es durch Fortbildungen, die Unterzeichnung von Chartas oder die Einhaltung eines Verhaltenskodexes. Es ist unsere Pflicht, Rechenschaft abzulegen und zu erklären, warum all diese Anstrengungen unternommen werden.

Unsere Erkenntnisse

- Eine verstärkte Kommunikation und die kontinuierliche Thematisierung der Prävention bei Versammlungen und Treffen tragen dazu bei, die Mentalitäten zu verändern und die Prävention zu einer „Unternehmenskultur“ zu machen.
- Die Medien helfen uns bei der Suche nach der Wahrheit.

Unsere Herausforderungen

- Bestimmte Situationen sind der breiten Öffentlichkeit besonders schwer zu erklären, insbesondere wenn es um Priester geht, die für die Dauer der Ermittlungen vom Dienst suspendiert wurden und für die Unschuldsvermutung gilt, oder um amtierende Priester, gegen die Verdacht besteht, gegen die jedoch weder die staatliche noch die kirchliche Justiz ein Verfahren eingeleitet hat.
- Der Zeitplan der Justiz entspricht nicht dem der Medien. Es kommt vor, dass die Medien und die öffentliche Meinung ein Urteil über eine beschuldigte Person fällen, noch bevor die zuständige Justizbehörde sich dazu äussern konnte. Diese Tatsache unterstreicht die Bedeutung einer umsichtigen Kommunikation, die die Unschuldsvermutung achtet und die Folgen für die betroffenen Personen berücksichtigt.
- Bei der Kommunikation in sensiblen Situationen bleibt es schwierig, das richtige Gleichgewicht zwischen der Wahrung des Datenschutzes und dem von der Gemeinschaft geäusserten und von der Kirche geförderten Anspruch auf Transparenz zu finden. Diese Frage muss im Rahmen des künftigen Projekts zur Einrichtung eines Krisenstabs eingehend geprüft werden.

5. Umsetzen

Umsetzung nationaler Präventionsmassnahmen

5.1 Meldestrukturen

Die Begleitung von Betroffenen hat heute für die katholische Kirche in der Schweiz höchste Priorität. Deshalb wurde der Grundsatz einer klaren Trennung zwischen der Opferhilfe und den kirchlichen Stellen zur Entgegennahme von Meldungen und zur Bearbeitung von Fällen eingeführt. Diese Trennung soll die Unabhängigkeit der Begleitung gewährleisten und verhindern, dass Betroffene Unterstützung von derselben Institution erhalten, in der sie möglicherweise Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben. Die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg unterstützt diese Ausrichtung uneingeschränkt und setzt sie unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen und pastoralen Verantwortung um.

Seit Januar 2025 wird die Opferhilfe von den staatlich anerkannten kantonalen Opferhilfestellen gewährleistet. In der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg werden Personen, die Kontakt mit der Diözese aufnehmen, grundsätzlich zuerst an diese Stellen verwiesen. Dieser Weg wird besonders empfohlen, wenn die betreffende Person anonym bleiben oder eine von der kirchlichen Institution unabhängige Begleitung in Anspruch nehmen möchte. Die Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN) bieten einen professionellen, kostenlosen und vertraulichen Rahmen, in dem Betroffene Gehör, Unterstützung und eine auf ihre Situation abgestimmte Beratung finden. Zugleich bleiben Betroffenenvereinigungen und spezialisierte Stellen für Anerkennung, Zuhören, Schlichtung und Wiedergutmachung wichtige Partner bei der Begleitung der Betroffenen.

Dieser Ansatz ist Teil der auf nationaler Ebene eingeleiteten Professionalisierung der Strukturen zur Prävention und zum Umgang mit Missbrauch. Möchte eine betroffene Person jedoch direkt mit der Diözese in Kontakt treten oder dort eine Meldung machen, wird sie transparent darüber informiert, dass dies nicht anonym möglich ist. Denn die Diözese muss ihren Meldepflichten nachkommen und die vorgesehenen Verfahren zur Bearbeitung von Missbrauchsfällen einhalten.

Unsere Diözese fördert somit die Inanspruchnahme unabhängiger Opferhilfestellen und hält zugleich den direkten Zugang zu ihren eigenen Stellen offen. Damit trägt sie ihrer Verantwortung Rechnung, sorgt für klare Verfahren und dient dem Schutz der Menschen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung ihres Begleitangebots hat unsere Diözese ein Treffen mit den kantonalen Vertretungen der Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN) organisiert. Ziel war es, die diözesanen Verfahren vorzustellen und ein besseres Verständnis der kirchlichen Abläufe bei Meldungen, Anerkennung und Wiedergutmachung zu fördern. Im Austausch wurden auch Bedenken der Fachpersonen der Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN) deutlich. Diese betrafen insbesondere die Frage, inwieweit sie Betroffene bei kirchlichen Verfahren zur Anerkennung, Wiedergutmachung oder Entschädigung begleiten können, wenn diese solche Schritte unternehmen möchten.

Obwohl letztlich keine formelle Vereinbarung zwischen den Westschweizer Diözesen und den Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG/LAVI-ZENTREN) zustande gekommen ist, stehen diese im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags weiterhin allen offen, die sich an sie wenden, und bieten ihnen Begleitung an. In der Westschweiz können Betroffene auch an die CECAR verwiesen werden. Diese bietet einen weiteren anerkannten Weg, um Gehör und Begleitung zu finden und Anliegen im Zusammenhang mit Missbrauch bearbeiten zu lassen, insbesondere wenn es um lange zurückliegende oder bereits verjährte Taten geht.

Unsere Diözese setzt damit die von Dialog und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen im Netzwerk der Opferhilfe fort und achtet dabei die jeweiligen Zuständigkeiten. Die sich ergänzenden Angebote eröffnen den Betroffenen verschiedene Zugänge und Wege der Begleitung. Zugleich fördern sie eine unabhängige, professionelle und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung.

5.2 Obligatorische Assessments für die Zulassung zum kirchlichen Dienst

Um die Missbrauchsprävention zu stärken und die Eignung der Personen sicherzustellen, die seelsorgerliche Verantwortung übernehmen sollen, haben die Schweizer Bischöfe 2025 verpflichtende psychologische Assessments für Kandidaten für den Weihedienst und künftige Seelsorgende eingeführt. Das standardisierte Verfahren wurde gemeinsam mit Fachpersonen aus der Psychologie und der Kompetenzbeurteilung entwickelt. Es dient dazu, die für den seelsorgerlichen Dienst erforderlichen sozialen und emotionalen Fähigkeiten sowie die Eignung im Verhalten zu beurteilen und mögliche Risikofaktoren zu erkennen.

Das Assessment findet idealerweise zu Beginn der Ausbildung statt und umfasst mehrere Schritte mit psychologischen Tests und vertieften Gesprächen. Es kann auch bei einem Antrag auf Inkardination oder bei der Aufnahme von Seelsorgenden oder geweihten Amtsträgern aus anderen Diözesen oder Ländern verlangt werden. Dasselbe gilt für besondere Situationen, in denen eine ergänzende Eignungsabklärung notwendig erscheint – sei es aufgrund der übertragenen Verantwortung oder aufgrund von Informationen, die der Diözesanleitung bekannt geworden sind.

Über die Prävention hinaus dient das Assessment auch dazu, die Eignung von Personen in Ausbildung oder vor einem Eintritt in den Dienst der Diözese zu klären und ihre persönliche Entwicklung zu fördern. Die Ergebnisse helfen, mögliche Gründe zu erkennen, die gegen die Ausübung des Dienstes sprechen, und den individuellen Entwicklungs- und Begleitbedarf der Kandidatinnen und Kandidaten genauer zu bestimmen.

Die 2025 in der Schweiz durchgeführte Pilotphase zeigte, dass das Verfahren trotz seiner hohen Anforderungen gut angenommen wurde. Die Assessments werden daher als wesentlicher Bestandteil einer Kultur der Verantwortung, der Missbrauchsprävention, der sorgfältigen Prüfung der Eignung für den Dienst und der Professionalisierung der Seelsorge verstanden. In unserer Diözese haben bereits 34 Seelsorgende diese Assessments absolviert.

Unsere Erkenntnisse

- Die Umsetzung der Präventionsmassnahmen bestand darin, die weitgehend auf den Erfahrungen und Gegebenheiten der Deutschschweiz basierenden Massnahmen an den Kontext der Romandie anzupassen. Dabei galt es, den Geist und die Ziele der von den Schweizer Bischöfen getroffenen Entscheidungen getreu zu wahren und gleichzeitig die kulturellen, kirchlichen und organisatorischen Besonderheiten der Romandie zu berücksichtigen. Diese Arbeit erforderte zahlreiche Stunden des Dialogs, der Abstimmung und der Reflexion mit sehr unterschiedlichen Gesprächspartnern, von den diözesanen Leitungsgremien bis hin zu den Seelsorgenden, die von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen sind.

- Eine weitere wichtige Erkenntnis war, dass es viel Zeit braucht, sich mit den neuen Massnahmen vertraut zu machen und sie anderen zu vermitteln. Auf den ersten Blick können sie komplex oder stark von Verfahrensvorgaben geprägt wirken. Ein vertieftes Verständnis ist unerlässlich, um sie verständlich und zutreffend zu erklären, Fragen zu beantworten und die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu fördern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Qualität der Kommunikation und der Begleitung des Veränderungsprozesses ebenso wichtig ist wie die Massnahmen selbst.

- Schliesslich hat die Umsetzung dieser Verfahren die strukturellen Unterschiede zwischen den Westschweizer Diözesen und bestimmten Organisationen in der Deutschschweiz deutlich gemacht. Die Westschweizer Diözesen verfügen in der Regel über geringere personelle und organisatorische Ressourcen, um diese Veränderungen umzusetzen. Eine der grössten Herausforderungen bestand daher darin, die anspruchsvollen nationalen Vorgaben mit den begrenzteren Mitteln der Diözese umzusetzen und dabei eine hohe Qualität, ein stimmiges Vorgehen und ein starkes Engagement in der Missbrauchsprävention zu gewährleisten.

Unsere Herausforderungen

- Eine der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre besteht darin, die eingeführten Verfahren weiter zu professionalisieren, insbesondere die psychologischen Assessments. Diese erfordern die Abstimmung zwischen zahlreichen Beteiligten auf diözesaner und nationaler Ebene. Zugleich müssen die Besonderheiten der Bistumsregionen berücksichtigt werden, aus denen die Kandidatinnen und Kandidaten kommen. Das erste Jahr der Umsetzung war organisatorisch besonders anspruchsvoll und erforderte erhebliche Anpassungen. Nun gilt es, ein wirksames und sorgfältiges Verfahren zu festigen, das von einem achtsamen und respektvollen Umgang mit den Menschen geprägt ist.

- Eine weitere wichtige Herausforderung ist die Finanzierung dieser Massnahmen. Die Durchführung der Assessments, die Entwicklung der Verfahren, die Schulung der Beteiligten und die Begleitung der verschiedenen Schritte bedeuten für die Diözese einen erheblichen finanziellen Aufwand. Die notwendigen Mittel müssen dauerhaft gesichert werden, damit die Verfahren langfristig fortgeführt werden können und ihre Qualität gewährleistet bleibt.

- Schliesslich bleibt es wesentlich, die Gründe für die Einführung dieser Massnahmen durch unsere Bischöfe weiterhin zu erläutern und das Bewusstsein dafür zu stärken. Ihre Wirksamkeit hängt massgeblich vom Verständnis, der Zustimmung und der Zusammenarbeit der Seelsorgenden und der kirchlichen Verantwortlichen ab. Deshalb muss weiterhin erklärt werden, welchen Sinn die Verfahren haben, wie sie dem Schutz der Menschen dienen und welchen Beitrag sie zu einer kirchlichen Kultur der Verantwortung, der Transparenz und der Missbrauchsprävention leisten.

6. Schlusswort

Dieser Bericht bildet keinen Abschluss, sondern eine Etappe auf einem Weg, den unsere Diözese mit Realismus und Demut weitergeht. Die vorangegangenen Seiten zeugen von den unternommenen Anstrengungen, den eingeführten Massnahmen, den gewonnenen Erkenntnissen und den verbleibenden Herausforderungen. Dabei dürfen wir jedoch nie das Wesentliche aus den Augen verlieren: Diese Arbeit wurde vor allem deshalb notwendig, weil Menschen Leid erfahren haben – mitunter tiefgreifend und mit langanhaltenden Folgen –, wo sie Schutz, Vertrauen und Unterstützung hätten finden sollen.

Wir möchten den Betroffenen, die bereit waren, ihre Erfahrungen zur Sprache zu bringen, unseren tiefen Dank aussprechen. Dies erforderte oft eine grosse Überwindung. Ihre Berichte, ihre Fragen und ihre Kritik, aber auch ihr Mut und ihre Beharrlichkeit haben Wege zur Wahrheit eröffnet, denen wir uns nicht länger verschliessen konnten. Einen wesentlichen Teil der eingeleiteten Veränderungen verdanken wir ihnen. Ihre Stimmen erinnern uns immer wieder daran, dass Prävention in erster Linie keine Frage von Verfahren, Strukturen oder der Einhaltung von Vorgaben ist. Sie ist eine menschliche, im Evangelium begründete und kirchliche Verantwortung gegenüber jedem Menschen, dessen Würde verletzt wurde. Wir wissen, dass die in diesem Bericht vorgestellten Massnahmen das erlittene Leid niemals ungeschehen machen können. Wir hoffen jedoch, dass sie zusammen mit weiteren Schritten der Anerkennung, Wiedergutmachung und Begleitung dazu beitragen, dass sich das Erlebte nicht wiederholt.

In den vergangenen Jahren hat unsere Diözese auch erkannt, dass der Wandel einer institutionellen Kultur nicht von wenigen Personen allein getragen werden kann. Er erfordert ein gemeinsames Engagement, geeignete Strukturen und erhebliche personelle und

finanzielle Mittel. Deshalb danken wir allen Seelsorgenden, Priestern, Diakonen, Ordensmännern, Ordensfrauen, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten herzlich, die bereit waren, sich auf diesen Weg einzulassen. Viele haben Zeit dafür aufgewendet, sich weiterzubilden, ihre Praxis zu reflektieren, an Evaluationen teilzunehmen, Selbstverpflichtungen zu unterzeichnen und Veränderungen mitzutragen, die mitunter anspruchsvoll waren oder Verunsicherung auslösten. Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung, ihre Offenheit im Austausch und ihr Wille, gemeinsam nach Wegen zu suchen, die mehr Sicherheit und Respekt für die Menschen gewährleisten, haben die in diesem Bericht beschriebenen Fortschritte ermöglicht.

Wir sind uns bewusst, dass noch ein langer Weg vor uns liegt. Prävention ist niemals ein für alle Mal gesichert. Sie erfordert ständige Wachsamkeit, die Bereitschaft, das eigene Handeln zu hinterfragen, ein aufmerksames Zuhören gegenüber schutzbedürftigen Menschen und den beständigen Willen zu lernen. Sie fordert uns auf, jede Verantwortung als Dienst wahrzunehmen, Beziehungen respektvoll und transparent zu gestalten und eine Kirche aufzubauen, in der jede und jeder in Sicherheit und Vertrauen wachsen kann.

Wenn sich heute am Horizont eine erneuerte kirchliche Kultur abzuzeichnen beginnt, dann nicht, weil wir glauben, unser Ziel erreicht zu haben, sondern weil viele Menschen bereit waren, gemeinsam in dieselbe Richtung zu rudern. Dankbar für den zurückgelegten Weg, im klaren Bewusstsein unserer Grenzen und mit Vertrauen in die noch zu leistende Arbeit möchten wir dieses Engagement fortsetzen – im Dienst der Würde jedes Menschen und des Auftrags der Kirche.



DIÖZESE VON LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Lausannegasse 86
Postfach 240
CH – 1701 Freiburg
Tel. +41 (0)26 347 48 50
www.diocese-lgf.ch